

Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW

Abteilung Duisburg

Studienort Mülheim an der Ruhr

Fachbereich Polizeivollzugsdienst



Bachelorthesis zum Thema:

Die Nützlichkeit des Konzeptes einer zweigeteilten Berufsausbildung für Kriminal- und Schutzpolizeibeamte in Nordrhein- Westfalen

Vorgelegt von:

Antonia Zoe Kramp

Kurs: 19/02

Einstellungsjahrgang: 2019

Abgabedatum: 10.05.2022

Erstgutachter/in: EKHK Dr. Frank Kawelovski

Zweitgutachter/in: Patrick Rohde

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	2
2. Aufgabenfelder der Direktionen	4
2.1 Direktion Gefahrenabwehr/ Einsatz	4
2.2 Direktion Kriminalität	5
3. Entwicklung der Polizeiausbildung in Nordrhein-Westfalen	6
3.1 Die ehemals geteilte Ausbildung	6
3.2 Das heutige einheitliche Duale Studium	9
3.3 Die heutige Ausbildungsform „Spezialisten zu Polizisten“	12
3.4 Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Ausbildungsformen ...	13
4. Gründe für eine getrennte Ausbildung	17
5. Gründe gegen eine getrennte Ausbildung	24
6. Neukonzeptionen einer Ausbildung	28
6.1 Konzeptionen anderer Bundesländer	29
6.2 Neukonzeption in Nordrhein-Westfalen	32
7. Fazit	36
8. Quellenverzeichnis	40

1. Einleitung

Der Polizeiberuf zeichnet sich durch seine vielfältige Tätigkeit und deren facettenreichen Aufgabenbereiche aus. Trotz des umfangreichen Arbeitsspektrums ist die Ausbildung bei der Polizei in Nordrhein-Westfalen in Form eines Einheitsstudiums aufgebaut. Ziel der Ausbildung ist es, die Absolventen auf einen Einsatz in allen Bereichen der Polizeiarbeit vorzubereiten. Nach erfolgreichem Abschluss des Dualen Studiums ist eine Mindestverwendungszeit im Wach- und Wechseldienst zu absolvieren. Anschließend ist ein Direktionswechsel in andere polizeiliche Bereiche möglich. Ausschließlich für die Arbeit bei der Kriminalpolizei wird eine zusätzliche mehrwöchige Fortbildung benötigt. Fraglich ist, inwiefern das polizeiliche Studium allumfassend ausbildet, wenn eine weitere Fortbildung und somit eine Spezialisierung für manche Bereiche von Nöten ist. In einigen Bundesländern wurde bereits ein separater Studiengang für die Kriminalpolizei eingeführt. Bis zum Anfang der Jahrtausendwende war eine Spezialisierung zur Schutz- und Kriminalpolizei während der Ausbildung möglich. Aufgrund dieser Diskrepanz befasst sich die vorliegende wissenschaftliche Arbeit mit der Nützlichkeit einer getrennten Ausbildungsform in der Kriminal- und Schutzpolizei.

Die vorliegende Arbeit nähert sich der untersuchten Fragestellung anhand einer qualitativen Auswertung von verschiedenen Publikationen. Der Fokus der ausgewählten Forschungsliteratur liegt dabei auf Untersuchungen von Erfahrungsberichten zu den ehemaligen Ausbildungsformen der Polizei in Nordrhein-Westfalen. In einem zweiten Schritt werden die Ergebnisse aus diesen Erfahrungsberichten mit der aktuellen Ausbildungsform, dem einheitlichen Studium, verglichen. Darüber hinaus werden andere Bundesländer, welche bereits über ein getrenntes Ausbildungsmodell verfügen, zum Vergleich herangezogen.

Der Inhalt sowie der Aufbau der Polizeiausbildungen sind föderal strukturiert und deshalb in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich aufgebaut. Demnach herrscht innerhalb der Bundesrepublik Deutschland keine einheitliche Ausbildungsform. Seit mehreren Jahren gibt es in einigen Bundesländern separate Ausbildungsgänge für die Schutz- und die Kriminalpolizei. Zuletzt wurde dieses Modell auch in Niedersachsen anerkannt. In Nordrhein-Westfalen besteht die Polizeiausbildung aus einem Einheitsstudium mit einer

anschließenden Qualifizierungsmöglichkeit für die Arbeit bei der Kriminalpolizei. Die Einführung einer getrennten Ausbildung in Nordrhein-Westfalen ist derzeit nicht in Planung. Jedoch besteht die Möglichkeit für Anwärter, mit einer vorherigen beruflichen Ausbildung oder einem abgeschlossenen Studium zeitnah die Qualifikation abzulegen. Die bisherigen Forschungsergebnisse über die Einführung einer getrennten Polizeiausbildung basieren ausschließlich auf deutschen Studien. Grund für die scheinbar mangelnde Untersuchung dieser Thematik ist, dass bereits einige Bundesländer das Modell der separaten Polizeiausbildung aufgenommen haben. Darüber hinaus beschränkt sich die Thematik ausschließlich auf Deutschland.

Das Ziel der vorliegenden Arbeit ist es, die Nützlichkeit des Konzeptes einer zweigeteilten Berufsausbildung für Kriminal- und Schutzbeamte in Nordrhein-Westfalen herauszuarbeiten. Zu Beginn werden die unterschiedlichen Aufgabenfelder der Direktionen Gefahrenabwehr/Einsatz und Kriminalität genauer definiert. Anschließend wird die Entwicklung der Polizeiausbildung in Nordrhein-Westfalen aufgeführt. Hierfür wird zunächst ein kurzer Rückblick in die Geschichte der ehemals geteilten Polizeiausbildung dargelegt. Daraufhin wird das aktuelle einheitliche Studium beleuchtet und die heutige Ausbildungsform „Spezialisten zu Polizisten“ erklärt. Abschließend werden die Unterschiede und Gemeinsamkeiten der Ausbildungsformen in der Entwicklung herausgearbeitet und veranschaulicht. Ein Hauptaugenmerk dieser Arbeit liegt auf den Gründen für eine getrennte Ausbildung. Diese werden kritisch betrachtet und ausgearbeitet. Anschließend werden die Gegenargumente, welche für das heutige einheitliche Studium sprechen beleuchtet und reflektiert, um einen differenzierten Blick auf die Kernthesen zu ermöglichen. Nachfolgend wird eine Darstellung einer möglichen Neukonzeption der Polizeiausbildungsform aufgeworfen und dabei verschiedene Elemente aus anderen Bundesländern aufgeführt. Im abschließenden Fazit werden die relevantesten Punkte der wissenschaftlichen Arbeit zusammengefasst und resümiert.

In dieser Arbeit wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit das generische Maskulinum verwendet. Weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten werden dabei ausdrücklich mitgemeint, soweit es für die Aussage erforderlich ist.

2. Aufgabenfelder der Direktionen

Innerhalb der Landespolizei Nordrhein-Westfalen sind verschiedene Direktionen zu finden, welche die einzelnen Leitfunktionen darstellen. Dies dient unter anderem der Polizeiorganisation zur Strukturierung verschiedener Arbeitsbereiche. Aufgrund der Relevanz von zwei Direktionen innerhalb der wissenschaftlichen Arbeit wird von der Erklärung weiterer Direktionen abgesehen. Im Folgenden werden die Direktionen Gefahrenabwehr/ Einsatz, auch als GE bezeichnet und die Direktion Kriminalität, kurz K, näher erläutert.

2.1 Direktion Gefahrenabwehr/ Einsatz

Die Direktion Gefahrenabwehr/Einsatz umfasst jede Tätigkeit, welche die Beamten während ihres Wach- und Wechseldienstes im Außendienst absolvieren. Früher wurde diese Direktion auch als Schutzpolizei bezeichnet. Es handelt sich dabei um die uniformierten Polizeibeamten, die im Streifendienst erkennbar für den Bürger auftreten. Die Kernaufgabe ist es, die öffentliche Sicherheit und Ordnung aufrechtzuerhalten und eine beweissichere Strafverfolgung zu ermöglichen.

Der Schwerpunkt der Direktion GE liegt insbesondere im Streifendienst und im Bezirksdienst. Über die Leitstelle erhalten die Einsatzkräfte im Wach- und Wechseldienst Einsätze und führen vor Ort die situativ erforderlichen polizeilichen Maßnahmen durch. Darunter versteht man die Sachverhaltsaufklärung sowie die Personalienfeststellung der anwesenden Personen. Wenn eine Straftat der Anlass für den Polizeieinsatz ist, müssen darüber hinaus Maßnahmen wie Belehrungen, die Aufnahme von Aussagen zur Beweissicherungen und ggf. auch Festnahmen durchgeführt werden. Anschließend tätigen die Beamten auf der Polizeiwache ihre schriftlichen Arbeiten. Neben den erteilten Einsätzen führen die Kräfte der Direktion GE auch Verkehrskontrollen durch oder wirken der Kriminalität in Form von Präsenz an Brennpunkten entgegen. Durch polizeiliche Präsenz in Innenstädten, zum Beispiel in Form von Informationsständen, sucht der Bezirksdienst aktiv Kontakt zum Bürger. Des Weiteren unterstützen Bezirksbeamte auch polizeibekanntes jugendliche, indem sie mit ihnen und den Erziehungsberechtigten Gefährderansprachen durchführen. Oft steht die Direktion auch im engen Kontakt mit anderen Behörden, wie der Feuerwehr, dem Rettungsdienst oder den Jugendämtern. Diese Aufzählung der polizeilichen Aufgaben ist kursorisch zu

verstehen und umfasst nicht die Gesamtheit aller Funktionen der Direktion GE.

2.2 Direktion Kriminalität

Im Jahr 1811 wurde die Kriminalpolizei in Berlin gegründet.¹ Während des NS-Regimes setzte sich die Kriminalpolizei aus der Sicherheitspolizei, der geheimen Staatspolizei und der Kriminalpolizei zusammen.²

Die Kernaufgaben der Direktion K sind die Auseinandersetzung mit Kriminalität und die daran anschließende Ermittlungsarbeit. Die Kriminalbeamten sind sowohl in Innen- als auch in Außermittlungen involviert. Den objektiven und subjektiven Tatbefund sowie auch die Spurensicherung bei kriminalpolizeilich relevanten Sachverhalten führt der Kriminaldauerdienst durch, welcher auch als Kriminalwache bekannt ist. Die Direktion K besteht aus Kriminalkommissariaten, welche sich mit verschiedenen Deliktsbereichen beschäftigen. Diese Kommissariate absolvieren ihren Dienst innerhalb der Bürodienstzeiten. Die Kriminalwache ist dauerhaft besetzt und für deliktsübergreifende erforderliche Sofortmaßnahmen zuständig. Somit übernimmt diese die ersten Ermittlungen und übergibt das Ermittlungsverfahren an das jeweilige Kommissariat.

Die kriminalpolizeilichen Tätigkeiten umfassen ein breites Spektrum. Im Folgenden wird nur ein Teil der kriminalpolizeilichen Arbeit genannt. An den Tatorten werden Lichtbilder gefertigt und Spuren gesichert, die Rückschlüsse auf den Tathergang oder den/die Täter geben können. Indem die Kriminalbeamten bei der Staatsanwaltschaft einen Durchsuchungsbeschluss anregen, können innerhalb der Wohn- und Nebenräume eines Verdächtigen aufgefundene Tatbeute sichergestellt werden. Des Weiteren werden Vernehmungen von Zeugen und Beschuldigten durchgeführt. Die Kriminalpolizei steht im ständigen Kontakt mit der Staatsanwaltschaft und in Kooperation mit anderen Organisationen.

Die Kriminalpolizei steht wie die Schutzpolizei rund um die Uhr zur Verfügung. Der wohl offensichtlichste Unterschied liegt insbesondere in der Bekleidung. Die Polizeibeamten der Schutzpolizei bzw. der Direktion GE sind durch ihre einheitliche Uniform für den Bürger direkt erkennbar. Beamte der

¹ Vgl. Bundesministerium für Inneres (2011), S. 1.

² Vgl. Banach (2013), S. 58.

Kriminalpolizei hingegen tragen zivile Bekleidung. Dadurch kann man die Kriminalbeamten erst durch Ausweisung der Beamten der Polizei zuordnen.

3. Entwicklung der Polizeiausbildung in Nordrhein-Westfalen

Die Polizei ist bereits seit ihren ersten Grundzügen einem ständigen Wandel unterlegen und wurde durch historische sowie politische Ereignisse stark geprägt. Insbesondere was das Personalmanagement und das Ausbildungswesen betrifft, wurden mehrere Veränderungen vorgenommen. Durch die Abschaffung des mittleren Dienstes der Landespolizei in Nordrhein-Westfalen wurde zeitgleich auch die zweigleisige Ausbildung eingestellt und eine Einheitslaufbahn in Form eines Dualen Studiums eingeführt.

Im Folgenden werden zunächst die wesentlichen Punkte der ehemaligen Polizeiausbildung erläutert, dabei wird insbesondere auf die ehemals geteilte Ausbildung in Schutz- und Kriminalpolizei eingegangen. Anschließend wird das heutige einheitliche Duale Studium dargestellt. Darauffolgend wird die neue Ausbildungsform "Polizisten zu Spezialisten" verdeutlicht und abschließend die Gemeinsamkeiten sowie die Unterschiede der jeweiligen Polizeiausbildungen näher erläutert.

3.1 Die ehemals geteilte Ausbildung

Bereits in der Weimarer Republik führte Carl Severing eine Einheitslaufbahn sowie eine Spartenentrennung in der damaligen Schutz- und Kriminalpolizei ein. Ab 1945 durchlief die Polizei mehrere Veränderungen insbesondere in der Ausführung und Wahrnehmung des Polizeiberufes. Demnach wurden auch im Bereich der Ausbildung mehrfach Änderungen und Anpassungen vorgenommen. Aufgrund des ständigen Wandels und der Entwicklung der Polizeiorganisation liegt das Hauptaugenmerk in der vorliegenden Arbeit auf den Entwicklungen ab den 1970er Jahren.

Nach dem Zweiten Weltkrieg war die Polizei militärisch veranlagt.³ So galt es in den 1960er und 1970er Jahren die polizeilichen Aufgaben rechtmäßig, konsequent, bürgernah und konfliktlösend zu erarbeiten.⁴ In den 1980er Jahren wurden erstmals Frauen in den Polizeiberuf aufgenommen und für die

³ Die deutsche Polizei bestand hauptsächlich aus ehemaligen Soldaten. Sowohl die Bewaffnung und die Ausstattung der ehemaligen Polizisten stammte aus ehemaligen Armeerrückständen. Deshalb spricht man von einer militärischen Polizei.

⁴ Vgl. Haselow / Kissmann (2013), S. 132.

Ausbildung zugelassen.⁵ 1976 wurden die Anwärter für die Schutz- und die Kriminalpolizei im gehobenen Dienst in Nordrhein-Westfalen zum ersten Mal an einer Fachhochschule ausgebildet. Innerhalb der nächsten Jahre bis 1983 wurde das Studium mehrfach ausgebessert.⁶

In den 1990er Jahren konnten Schüler mit einem mittleren Schulabschluss eine Berufsausbildung über zweieinhalb Jahre zum mittleren Polizeivollzugsdienst absolvieren.⁷ Für angehende Anwärter mit einem Hauptschulabschluss in Verbindung mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung erstreckte sich die Ausbildung zum mittleren Dienst über drei Jahre, wobei die Anwärter nach Ende des zweiten Ausbildungsabschnitts einen Nachweis der bestandenen Fachoberschulreife erbringen mussten.

Die Ausbildung des mittleren Dienstes erfolgte in drei verschiedenen Abschnitten. Innerhalb der Ausbildung des mittleren Dienstes wurden die Polizeianwärter in Kasernen untergebracht und dort in Rechtsfächern, Bürgerkunde und Grundlagen der Polizeiarbeit ausgebildet. Durch schriftliche Arbeiten innerhalb der Ausbildung wurde unter anderem das erlernte Wissen abgefragt, aber auch die Sprache und Formulierung bewertet. Die mündliche Mitarbeit der Anwärter wurde in Prüfungen und in den jeweiligen Unterrichtsstunden bewertet. Darüber hinaus mussten schriftliche Hausarbeiten und Vorträge durch die Anwärter angefertigt werden, welche ebenfalls als Prüfungen angesehen wurden.⁸ In den Kreispolizeibehörden durchliefen die Anwärter des mittleren Dienstes den praktischen Teil der Ausbildung. Nach dem erfolgten Abschluss bestand keine Möglichkeit eine Leitungsfunktion zu übernehmen. Ein direkter Aufstieg zum gehobenen und höheren Polizeivollzugsdienst blieb ihnen verwehrt.⁹ Die Beamten des mittleren Laufbahnabschnitts konnten die Tätigkeit der Kriminalpolizei nicht ausführen, denn dazu war ein Abschluss des gehobenen Dienstes notwendig.¹⁰

Nach einer Mindestverwendungszeit bestand die Möglichkeit für die Beamten des mittleren Dienstes einen Oberstufenlehrgang zu belegen, um einen Fachhochschulabschluss zu erlangen. Daraufhin folgte ein

⁵ Vgl. Haselow / Kissmann (2013), S. 130 f.

⁶ Vgl. Eckert / Palm / Wüller (2014), S.10.

⁷ Vgl. Haselow / Kissmann (2013), S. 132.

⁸ Vgl. Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen (1994).

⁹ Vgl. Dübbers (2017), S. 419 ff.

¹⁰ Vgl. ebda., S. 419.

Auswahlverfahren für den gehobenen Polizeivollzugsdienst. Nach erfolgreicher Aufnahme konnte an der Fachhochschule der Diplomabschluss und später aufgrund des Bologna-Prozesses der Bachelor erworben werden.¹¹

Bevor im Jahr 2001 durch den Landtag Nordrhein-Westfalen die Abschaffung des mittleren Dienstes beschlossen wurde, bestand die Möglichkeit für Beamten des mittleren Dienstes sich nach mehrjähriger Berufserfahrung für den gehobenen Dienst zu bewerben und dort den dreijährigen Diplomstudiengang zu belegen. In diesem Studiengang konnten die Anwärter für den gehobenen Dienst zu Schutz- oder Kriminalbeamten ausgebildet werden. Insgesamt belief sich die Ausbildungsdauer bis zur Einsatzfähigkeit in den gehobenen Dienst auf vier bis fünf Jahre. Im Jahre 1982 wurden die ersten Direkteinsteiger in den gehobenen Polizeidienst für die Kriminalpolizei zugelassen.¹² Zudem gab es auch für die sogenannten Quereinsteiger, welche zuvor nicht den mittleren Dienst bei der Polizei absolviert hatten, die Möglichkeit die Ausbildung in den gehobenen Dienst anzufangen. Die Anwärter konnten so zu Schutz- oder Kriminalpolizeibeamten ausgebildet werden.¹³ Rechtliche Fächer wie beispielsweise das Polizei-, Ordnungs- und Strafrecht wurde in beiden Lehrgängen mit der gleichen Anzahl an Wochenstunden gelehrt. Auch in den geisteswissenschaftlichen Fächern sowie in Kriminalistik und Bürgerrecht wurden die Anwärter entsprechend qualifiziert. Die Anwärter der Kriminalpolizei wurden, anders als die Auszubildenden der Schutzpolizei, in dem Fach Kriminologie gelehrt, während die Anwärter für die Laufbahn der Schutzbeamten in Verkehrslehre unterrichtet wurden.¹⁴ Nach erfolgreicher Beendigung der Ausbildung zum gehobenen Dienst fanden die ausgebildeten Beamten ihre Aufgaben innerhalb der Führung wieder.¹⁵

Ende der 1990er Jahre wurde der Polizeiberuf in Nordrhein-Westfalen durch das sogenannte Kienbaum-Gutachten bewertet. Die Gewerkschaften forderten eine höhere Einstufung und damit einhergehend auch eine höhere Besoldung der Beamten. Die Studie stellte die Kriminalbeamten mit den uniformierten Schutzbeamten gleich. Nach Meinung der deutschen Polizeigewerkschaft war die Differenzierung der Beamten, welche im Außendienst tätig

¹¹ Vgl. Frevel / Groß (2016), S. 7.

¹² Vgl. Frings (2017), S. 66.

¹³ Vgl. Kawelovski (2017), S. 4.

¹⁴ Vgl. Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen (o.J.), S. 4 ff.

¹⁵ Vgl. Kawelovski (2017), S. 5.

waren, ungerechtfertigt und somit indiskutabel. Deshalb forderte die Gewerkschaft eine ausnahmslose Gleichberechtigung und zugleich das Auflösen eines überholten und hierarchischen Organisationssystems.¹⁶

Als Reaktion auf das Gutachten und die Forderungen der Gewerkschaft folgte eine Umstrukturierung des gesamten polizeilichen Systems in Nordrhein-Westfalen. Die Abschaffung des mittleren Polizeivollzugsdienst wurde durchgesetzt, wodurch die nordrhein-westfälische Polizei ihre Organisation in zwei Laufbahnabschnitte einteilte. Ende März 2002 wurde die Ausbildung in den mittleren Polizeidienst eingestellt, seitdem findet eine Ausbildung ausschließlich für den gehobenen und höheren Polizeivollzugsdienst statt.¹⁷

3.2 Das heutige einheitliche Duale Studium

Bis 2008 wurde der Polizeiberuf in Form eines Diplomstudiums erlernt. Aufgrund des Bologna-Prozesses wurde die Ausbildung in Nordrhein-Westfalen in einen einheitlichen Bachelorstudiengang umgewandelt, um somit internationalen Standards gerecht zu werden und eine bessere Vergleichbarkeit zu schaffen. Seit dieser Umstellung absolvieren die Anwärter ein Studium, dessen Abschluss ein Bachelor of Arts des Polizeivollzugswesens darstellt.¹⁸ Seitdem wurde das Duale Studium in seinen Grundzügen beibehalten und in wesentlichen Punkten geändert.

Der Bachelorstudiengang zum Polizeivollzugswesen unterteilt sich in drei verschiedene Bereiche, welche an unterschiedlichen Standorten durchgeführt werden. Das Studium ist in Theorie, Training und Praxis aufgeteilt.¹⁹

Die Theorie wird an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung gelehrt. Insgesamt sind zehn Studienorte in ganz Nordrhein-Westfalen verteilt. Zu den größten Studienorten gehören Duisburg, Köln und Gelsenkirchen.²⁰ Die Studierenden lernen dort die Grundsätze des Straf-, Verkehrs-, Staats- und Eingriffsrechts. Darüber hinaus werden auch Sozial- und Politikwissenschaften sowie, Ethik, Kriminalistik und Kriminaltechnik gelehrt.²¹ Die Studierenden werden durch Klausuren in verschiedenen Kombinationen auf

¹⁶ Vgl. Wagner (2009), S. 1 ff.

¹⁷ Vgl. Kawelowski (2017), S. 3.

¹⁸ Vgl. Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen (2020), S. 2.

¹⁹ Vgl. Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen (2021).

²⁰ Eine Gesamtübersicht aller Studienorte in Nordrhein-Westfalen ist online über den folgenden Link einzusehen: <https://www.hspv.nrw.de/organisation/studienorte/uebersicht>.

²¹ Vgl. Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen (2022), S. 1 f.

ihren Wissensstand geprüft. In Seminaren werden Hausarbeiten und eine Posterpräsentation angefertigt und durch den jeweiligen Dozenten benotet. Ein wichtiger Punkt im Polizeiberuf ist die Kommunikation und was diese bei dem Gegenüber bewirken kann. Demnach wird die Kommunikationsfähigkeit der Studierenden in Fachgesprächen und in Gruppendiskussionen überprüft.²² Darüber hinaus wird ein mehrtägiges Modul der sozialen Kompetenzen absolviert, um den Umgang mit dem Bürger zu erlernen. Polizeivollzugsbeamte erleben nicht selten belastende Situationen in ihrem beruflichen Alltag. Deswegen erlernen die Studierenden bereits während der Ausbildung im Fach Psychologie und dem Modul der Berufsrollenreflexion Strategien, wie sie mit solchen Erfahrungen umgehen können.²³

Ab dem Einstellungsjahrgang 2022 ist es in Nordrhein-Westfalen möglich, auch ohne Abitur oder eine abgeschlossene Berufsausbildung eine Ausbildung bei der Polizei zu absolvieren. Demnach wird an Polizeischulen ein Fachabitur für Schüler mit mittlerem Schulabschluss angeboten. Dieses absolvieren die Schüler innerhalb von drei Jahren und bekommen dort bereits rechtliche Einblicke. Anschließend können die Abiturienten das Duale Studium an der Hochschule beginnen.²⁴

Das sogenannte Training findet nach der Theorie statt und wird innerhalb der fünf Landesämter für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten (LAFP) in Nordrhein-Westfalen absolviert.²⁵ Die Studierenden treten in diesem Teil des Studiengangs erstmals in Uniform auf und finden sich in Gruppen mit höchstens vierzehn Teilnehmern und zwei Lehrenden wieder.²⁶ In den Kleingruppen soll die erlernte Theorie der Fachhochschule in die Praxis umgesetzt und durch polizeiliche und praxisnahe Sachverhalte angewandt werden. Zunächst werden die Grundsätze der Polizeiarbeit gelehrt. Darunter fällt insbesondere das Bedienen des dienstlichen Mobiltelefons und der Funkgeräte. Darüber hinaus wird die Funkdisziplin sowie das

²² Vgl. Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung (2022a), S. 9 ff; auch: § 12. StudO-BA.

²³ Vgl. Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen (2021), S. 150 ff.

²⁴ Vgl. Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2022).

²⁵ Der Landeshauptsitz des LAFP liegt in Selm, darüber hinaus befinden sich unter anderem in Brühl und im Schloß Holte-Stukenbrock die Bildungszentren. Weitere Informationen über die Standorte sind dem folgenden Link zu entnehmen: <https://lafp.polizei.nrw/artikel/das-landesamt-fuer-ausbildung-fortbildung-und-personalangelegenheiten>.

²⁶ Vgl. Beckmann (2013).

Buchstabieralphabet gelehrt. Die polizeilichen Informationssysteme stellen einen wesentlichen Bestandteil der polizeilichen Arbeit dar. Ein weiterer wichtiger Teil des Trainings besteht aus der Ausbildung von Eingriffstechniken sowie der Schießausbildung und der Handhabung des Einsatzmehrzweckstocks.²⁷ Aufgrund der Relevanz der körperlichen Tätigkeiten werden diese in Form von Prüfungen abgefragt, um die Handhabung und die Ausübung sicherzustellen. Die körperliche Leistungsfähigkeit der Studierenden wird ebenfalls in den Bereichen Kraft, Schnelligkeit, Ausdauer und Koordination geprüft. Einsatzgrundlagen wie die Erste Hilfe, Erstversorgung und Rettungsmaßnahmen, das Verhalten an Brandorten sowie das Vorgehen bei Amok- und Anschlaglagen werden gelehrt. Darüber hinaus werden Fahr- und Sicherheitstrainings mit den Funkstreifenwagen und die Inanspruchnahme von Sonder- und Wegerechte absolviert.²⁸ Durch Rollenspiele werden polizeiliche Situationen nachgestellt. In diesen gewinnen die Studierenden lageangepasste Handlungssicherheit und erlernen Kommunikationsfähigkeiten. Nach einem Rollenspiel werden die getroffenen Maßnahmen analysiert und Handlungsalternativen sowie Schwachstellen innerhalb der Gruppe herausgearbeitet.²⁹ Des Weiteren werden auch schriftliche Arbeiten erlernt, welche zu den polizeilichen Hauptaufgaben gehören. Opferschutz und -hilfe, aber auch Vernehmungen und Vernehmungsstrategien werden besprochen und in die Rollenspiele mit eingebunden.³⁰ An nachgestellten Tatorten wird von den Studierenden eine Spurensuche und -sicherung abverlangt, dabei liegen insbesondere der Beweiswert und die Asservierung der Spuren im Vordergrund.³¹

Die Praxis innerhalb des Studiums wird in einer Kreispolizeibehörde in Nordrhein-Westfalen zunächst im Wachdienst absolviert. Jeder Studierende wird einem Tutor zugeordnet, welcher als Ansprechpartner und Betreuer dient. Die Praxis erfolgt im Wach- und Wechseldienst, sodass die Studierenden die bisher erworbene Theorie sowie die trainierten Fähigkeiten in realen

²⁷ Vgl. Niewöhner (2016); auch: Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen (2021), S. 138-142, 144.

²⁸ Vgl. Trapp (2016); auch: Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen (2021), S. 143 ff.

²⁹ Vgl. Niewöhner (2016a).

³⁰ Vgl. Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen (2021), S. 103 f.

³¹ Vgl. Niewöhner (2013b); auch: Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen (2021), S. 69.

Einsätzen anwenden können.³² Zum ersten Mal treten die Studierenden mit ihrer Uniform dem Bürger gegenüber, erlernen die Wahrnehmung und reflektieren im Anschluss das eigene Auftreten. In erster Linie werden der Umgang und die Kommunikation mit dem Bürger gelernt. Der situationsabhängigen Eigensicherung sowie der Handhabung der Einsatz- und Führungsmittel wird eine besondere Relevanz beigemessen. Das sichere Auftreten sowie eine lageangepasste Handlungsfähigkeit wird erlernt. Darüber hinaus werden die Studierenden auch mit belastenden Situationen konfrontiert. Hierbei sollen die Studierenden auf im Studium erlernte Stressbewältigungsmethoden zurückgreifen und diese anwenden.³³ Innerhalb der insgesamt vier praktischen Blöcke wird insbesondere bei der Direktion GE der Wach- und Wechseldienst absolviert, darüber hinaus ist ein Block in der Direktion K vorgesehen. In diesem Abschnitt sollen die Studierende Einblicke in die kriminalpolizeiliche Arbeit erlangen, indem diese Vernehmungen, Durchsuchungen und die Aktenführung und -bearbeitung durchführen.³⁴ Die Studierenden haben je nach Kreispolizeibehörde die Möglichkeit in anderen polizeilichen Abteilungen zu hospitieren. So können zweiwöchige Erfahrungen bei der Autobahnpolizei, bei dem Verkehrs- oder Bezirksdienst aber auch auf der Kriminalwache erlangt werden. Dadurch erhalten die Studierenden weitere Einblicke in die umfangreiche und vielseitige polizeiliche Arbeit. Am Ende des Studiums haben die Studierenden die Möglichkeit das sogenannte Abschlusspraktikum in anderen Bundesländern, bei einer ausländischen Polizei oder bei einer polizeiähnlichen Organisation zu absolvieren.³⁵

3.3 Die heutige Ausbildungsform „Spezialisten zu Polizisten“

Seit September 2020 wurde das Projekt „Spezialisten zu Polizisten“ im Dualen Studium der Polizei Nordrhein-Westfalen eingeführt. Vorgesehen und befristet ist diese Ausbildungsform bis 2023. Durch das Projekt sind circa siebenzig zusätzliche Stellen im Bereich der Direktion K und dreißig in der Direktion Verkehr in ganz Nordrhein-Westfalen vorgesehen.³⁶

³² Vgl. Lüdke (2016).

³³ Vgl. Niewöhner (2013a); auch: Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen (2021), S. 7 f, S. 146-149.

³⁴ Vgl. Niewöhner (2013b); auch: Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen (2021); S. 110.

³⁵ Vgl. Niewöhner (2013); auch: Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen (2021), S. 157-160.

³⁶ Vgl. Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen (2019).

Um in das Projekt „Spezialisten zu Polizisten“ aufgenommen zu werden benötigen die Studierenden eine vollendete berufliche Qualifikation, dies umfasst eine Berufsausbildung oder ein bereits abgeschlossenes Studium. Die Qualifikation sollte für die spätere Verwendung in der Direktion Kriminalität oder Verkehr kompatibel und förderlich sein. Innerhalb des Studiums wird den Teilnehmern des Projektes eine intensive Förderung der jeweiligen Direktion angeboten um Vertiefungen in den Bereichen zu erlernen. Innerhalb des Polizeistudiums werden die „Spezialisten“ bevorzugt behandelt und können in bestimmten Bereichen Spezialisierungen belegen.³⁷ Des Weiteren wird den Teilnehmern ermöglicht, auch innerhalb des praktischen Teils der Ausbildung in die jeweiligen Bereiche der Direktionen einzutauchen und somit auf die Arbeit vorbereitet zu werden. Im ersten Praktikum erhalten die Studierenden mit einer Vorqualifikation die Möglichkeit, in der Kriminalwache für zwei Wochen zu hospitieren. Anschließend im Praktikum in der Direktion Kriminalität sollen die Spezialisten ihr bereits erworbenes Wissen in den Kriminalkommissariaten anwenden und für die spätere Verwendung vorbereitet werden. Das Abschlusspraktikum sollen die Kommissaranwärter vornehmlich in der Direktion K oder einer anderen polizeiähnlichen Organisation mit dem Schwerpunkt von Kriminalität absolvieren.³⁸

Ziel dieses Projektes ist, dass die Studierenden nach bestandem Abschluss einen Einführungslehrgang in dem LAFP belegen und anschließend direkt in die Direktionen Kriminalität bzw. Direktion Verkehr einsteigen. Die Absolventen sollen demnach nicht, wie üblicherweise die vorgesehene Mindestverwendung im Wach- und Wechseldienst absolvieren, sondern die jeweiligen Fach- Direktionen direkt unterstützen.³⁹

3.4 Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Ausbildungsformen

Im Folgenden werden zunächst die Gemeinsamkeiten und anschließend die Unterschiede der über die Jahre überarbeiteten Polizeiausbildung in Nordrhein-Westfalen erläutert. Aufgrund der historischen und der gegenwärtigen Wandlung der Polizei werden im Folgenden ausschließlich die

³⁷ Vgl. Lesmeister (2019), S. 1 ff.

³⁸ Vgl. Lesmeister (2019), S. 3.

³⁹ Vgl. Peschen / Wüster / Hövelmann / Thissen (2020), S. 43.

gravierendsten Veränderungen ab den 1970er Jahren benannt. Somit soll ein Überblick der Entwicklung innerhalb der Polizeiausbildung erfolgen.

Bevor die Polizeiausbildung beginnt, muss zunächst das Bewerbungsverfahren erfolgreich durchlaufen werden. Bereits hier sind erste Gemeinsamkeiten seit den 1960er Jahren erkennbar. Durch Carl Severing wurde in der Weimarer Republik die Einheitslaufbahn eingeführt, zuvor war die Polizei sehr militärisch geprägt und es war Voraussetzung, dass man bereits eine militärische Grundausbildung absolviert hatte. Durch den Zweiten Weltkrieg war der Wunsch nach einer demilitarisierten Polizei groß.⁴⁰ Dennoch fand seither eine Musterung in dem Auswahlverfahren statt. Insbesondere die körperliche Eignung wurde bei den jeweiligen Bewerbern geprüft. Des Weiteren wurden auch die geistige und psychische Verfassung sowie Sprachkenntnisse, logisches Denken und das Allgemeinwissen abgefragt.⁴¹ Eine solche Musterung findet sich in der heutigen Ausbildungsform wieder. In den 1980er Jahren war es möglich mit einem Realschulabschluss den mittleren Polizeidienst zu absolvieren. Anschließend bekamen die Beamten des mittleren Dienstes die Möglichkeit ihre Fachhochschulreife nachzuholen und anschließend in den gehobenen Dienst aufzusteigen.⁴² Durch die Abschaffung des mittleren Dienstes wurde dieser Fachhochschulabschluss nicht mehr angeboten und nur noch Bewerber mit einem bereits absolvierten Abschluss oder einer vorherigen Berufsausbildung und Berufserfahrungen eingestellt. Erst im Jahr 2022 soll das Modell der Fachhochschulreife bei der Polizei wieder eingeführt werden, zunächst auf Probe. Hier sollen Bewerber mit einem mittleren Bildungsabschluss die Möglichkeit bekommen, ihren Fachoberschulabschluss zu erwerben.⁴³

Seit den 1960er Jahren bis hin zum heutigen Studium besteht der Grundbestandteil der Polizeiausbildung aus der Lehre der rechtlichen Fächer. Bereits in der Mitte der 1970er Jahre wurde unter anderem Kriminalistik, Staatsrecht, Polizeirecht und Strafrecht gelehrt. Zusätzlich wurden zu der Zeit auch bereits geisteswissenschaftliche Fächer wie beispielsweise Psychologie, Ethik und Soziologie gelehrt.⁴⁴ Das vermittelte Wissen wird seitdem in ähnlichen

⁴⁰ Vgl. Haselow (200), S. 21; auch: vgl. Haselow / Kissmann (2013), S. 129.

⁴¹ Vgl. §3 LVOPol NRW vom 01.06.1955.

⁴² Vgl. § 10 LVOPol NRW vom 14.09.1982; auch: § 6 AOPol vom 27.06.1966.

⁴³ Vgl. Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2022).

⁴⁴ Vgl. Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen (o.J.), S. 4 f.

Prüfungsformen abgefragt.⁴⁵ Darüber hinaus wird die Dienstzeit in den Kreispolizeibehörden sowie auch an den heutigen Landesämtern für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten, kurz LAFP in Nordrhein-Westfalen in Uniform durchgeführt. Eine weitere Gemeinsamkeit ist das morgendliche Antreten in Uniform vor dem Dienstbeginn auf den jeweiligen LAFP Gelände. Dies wurde bereits vor der Jahrhundertwende zelebriert und bis hin zum heutigen Studium beibehalten.

In der Mitte der 1980er Jahre fokussierte sich die polizeiliche Ausbildung verstärkt auf das Auftreten der Anwärter. Insbesondere durch Trainings sollten die Anwärter dabei auf das Verhalten in Belastungssituationen sensibilisiert werden. Darüber hinaus sollte die Kommunikation in Form von Deeskalation erlernt werden. Ein weiterer Wandel war die konsequente Trennung von den jeweiligen Ausbildungsbereichen in den praktischen Teil und das Training und in die Theorie. Dadurch konnten die Anwärter den Fokus und Schwerpunkt beispielsweise auf die anstehenden Klausuren setzen.⁴⁶ Dadurch änderte sich das Berufsbild von einer militärisch und hierarchisch organisierten zu einer bürgerfreundlichen und demilitarisierten Polizei.⁴⁷

Ein bedeutender Unterschied ist, dass es früher die Möglichkeit für Bewerber gab, sich zwischen der Schutz- und der Kriminalpolizei zu entscheiden. Somit bestand die Alternative, sich zu spezialisieren und somit direkt nach erfolgreicher Ausbildung bei der Kriminalpolizei einzusteigen. Zulassungsbedingung war jedoch, dass man bereits einen Fachhochschulabschluss absolviert und sich für den gehobenen Dienst beworben hatte.⁴⁸ Die kriminalpolizeilichen Aufgaben konnten nicht durch Beamte des mittleren Dienstes ausgeführt werden. Hier bestand nur die Möglichkeit, den Fachhochschulabschluss bei der Polizei nachzuholen und sich anschließend für den gehobenen Dienst zu bewerben. Durch die Abschaffung des mittleren Polizeidienstes entstanden viele Veränderungen in der Polizeiausbildung. Es wurde ein einheitlicher Studiengang eingeführt, der die Kommissaranwärter als Schutzbeamte ausbildete und zeitgleich Grundzüge der kriminalpolizeilichen Arbeit

⁴⁵ Vgl. Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen (2021a), S. 1. ff.

⁴⁶ Vgl. Haselow / Kissmann (2013), S. 130.

⁴⁷ Vgl. Haslow (2000), S. 25; auch: Haselow / Kissmann (2013), S. 129.

⁴⁸ Vgl. Frings (2017), S. 66.

lehrte.⁴⁹ Ein direkter Einstieg in die Kriminalpolizei ist durch eine fehlende separate Ausbildung prinzipiell nicht mehr möglich. Erst seit 2020 besteht die Möglichkeit durch das Projekt „Spezialisten zu Polizisten“ für Bewerber mit einer entsprechenden Vorausbildung und Berufserfahrung, direkt nach erfolgreichem Abschluss in die Direktion K übernommen zu werden. Diese sogenannten Spezialisten werden während des Studiums in gewissen kriminalpolizeilich relevanten Punkten zusätzlich gelehrt und bevorzugt.⁵⁰

Im Jahre 1980 konnten sich erstmalig auch Frauen für den Polizeiberuf bewerben und die Tätigkeiten aufnehmen.⁵¹ Zuvor wurden Frauen bereits in der Weimarer Republik (in den 1920er Jahren) in polizeiliche Tätigkeiten der Kriminalpolizei einbezogen, insbesondere für Vergewaltigungsdelikte und zur Betreuung solcher Opfer. Zu diesem Zeitpunkt wurden Frauen jedoch nicht zu dem Polizeiberuf gezählt, sondern ausschließlich als Opferbetreuung und zum Schutz dieser.⁵² Heutzutage sind weibliche Polizeibeamte fundamental für die polizeilichen Tätigkeiten, insbesondere bei körperlichen Eingriffen wie einer Durchsuchung, wird diese von demselben Geschlecht durchgeführt.⁵³

Zunächst war in der frühen Polizeigeschichte eine Kasernierung und somit eine gemeinschaftliche Unterbringung aller Anwärter in den jeweiligen LAFPs Teil der Ausbildung. Dadurch wuchs das Gemeinschaftsgefühl und der Zusammenhalt.⁵⁴ Aufgrund der Erhöhung der Einstellungszahlen und die damit einhergehenden räumlich begrenzten Möglichkeiten wurde von der Unterbringung in den jeweiligen Ausbildungsstätten abgesehen. Somit mussten sich die Anwärter selbstständig um eine Unterbringung in der Nähe der LAFPs kümmern oder Fahrgemeinschaften bilden, um täglich dorthin zu pendeln.

Ab den 1970er Jahren hatten Anwärter die Möglichkeit vor Dienstbeginn freiwillig an körperlichen Aktivitäten teilzunehmen. Das Angebot für sportliche Ertüchtigungen sowie Geräte Räume nach Dienstschluss wurden den

⁴⁹ Vgl. Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen (2020), S. 2; auch: Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen (2021), S. 30-35, 42, 58, 61-65, 69, 74-81, 103 f, 110 f.

⁵⁰ Vgl. Lesmeister (2019), S. 1 ff.

⁵¹ Vgl. Haselow / Kissmann (2013), S. 130 f.

⁵² Vgl. Dams (2008).

⁵³ Vgl. § 39 III PolG NRW.

⁵⁴ Vgl. Dams (2008).

Anwärtern ebenfalls zur freiwilligen Verfügung bereitgestellt.⁵⁵ In dem heutigen einheitlichen Studium gilt die körperliche Fitness als Voraussetzung. Diese muss jährlich durch das Ablegen des deutschen Sportabzeichens belegt werden.⁵⁶ Innerhalb der Polizeiausbildung in Nordrhein-Westfalen wird kein Sportunterricht gelehrt. In dem Modul Training, welches auf dem LAFP Gelände stattfindet, sind mehrere sportliche Prüfungen in den Disziplinen Schwimmen, Laufen und ein Hindernislauf mit einer gewissen Leistung zu bestehen, andernfalls führt dies zu einem Ausschluss aus der Ausbildung.⁵⁷ Während des Trainingsmodul variiert der sportliche Anteil je nach den Lehrenden. Fester Bestandteil des Lehrplanes sind die vorgesehenen Stunden für die Eingriffstechniken, dies wird häufig mit anderen sportlichen Aktivitäten durch gemeinsames Aufwärmen kombiniert. Freiwillige sportliche Aktivitäten, die durch Sportlehrer angeboten werden, sind im heutigen Studium nicht vorhanden.

Ab Mitte der 1970er Jahre wurden nicht nur schriftliche Prüfungen, sondern auch die mündliche Beteiligung bewertet und macht somit die Gesamtnote aus.⁵⁸ Im heutigen einheitlichen Studium wird ein Fach in Form einer Hausarbeit, eines Fachgespräches oder einer Klausur überprüft. Es kommt zu keiner Überschneidung von mehreren Prüfungen innerhalb eines Faches von einem Semester. Somit ergibt sich auch keine Gesamtnote durch verschiedene Prüfungen. Die Note, die in der jeweiligen Prüfungsform abgelegt wird, ist somit ein Leistungsnachweis, welcher für den Bachelorabschluss notwendig ist.⁵⁹

4. Gründe für eine getrennte Ausbildung

Nachfolgend werden einige Gründe aufgeführt, welche für eine getrennte Ausbildung sprechen, hierbei sind die Gründe nicht abschließend zu betrachten.

Das Berufsbild der Kriminalpolizei wurde in der Vergangenheit immer als „elitär“ angesehen. Dies äußerte sich zum einen in dem die außerdienstliche

⁵⁵ Vgl. Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen (o.J.), S. 8.

⁵⁶ Vgl. Ministerium für Inneres und Kommunales (2013), Zif. 5.

⁵⁷ Vgl. Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen (2021), S. 139, 145; auch: § 12 II + III VAPPol II Bachelor NRW.

⁵⁸ Vgl. Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen (o.J.), S. 10.

⁵⁹ Vgl. § 10 II VAPPol II Bachelor NRW.

polizeiliche Kernaufgabe im mittleren Dienst in der Besoldungsgruppe A 6 bis A 9 auszuführen war, jedoch eine kriminalpolizeiliche Tätigkeit mit Führungspositionen dem gehobenen Dienst gleichgestellt war und die Besoldungsgruppe bis A 13 umfasste. Des Weiteren wurde nicht nur das Ansehen der Kriminalbeamten durch das zu bestehende qualifizierte Studium und damit eine einhergehende erforderliche Qualifikation erhöht, sondern auch durch eine begrenzte personelle Stärke. So belegten bis zum Ende des Jahres 1975 in Nordrhein-Westfalen über 4.500 Absolventen des gehobenen Dienstes und davon circa 100 Beamte das Studium für Kriminalbeamte.⁶⁰

Im Folgenden wird auf die erhöhte Altersstruktur der Kriminalbeamten vertieft eingegangen. Die Direktion K hat nicht nur aufgrund der geburtenstarken Jahrgänge mit der Pensionierungswelle zu kämpfen, sondern auch mit dem hohen Durchschnittsalter der Kriminalbeamten. Es handelt sich bei der kriminalpolizeilichen Arbeit um Aktenbearbeitung und Ermittlungen vermehrt im Innendienst. Die verschiedenen Kriminalkommissariate arbeiten überwiegend im Tagesdienst, wobei die Kriminalwache die kriminalpolizeiliche Tätigkeit auch im Schichtdienst sicherstellt. Die regelmäßige Arbeitszeit und die freien Wochenenden stellt eine gewisse Attraktivität für Beamten im fortgeschrittenen Alter dar.⁶¹ Gleichzeitig stellt der Wach- und Wechseldienst nicht nur eine psychische, sondern auch eine physische Belastung dar.⁶² Die zu vollbringende Arbeit am Arbeitsplatz spiegelt eine sichere Tätigkeit wider. Hier ist zu erwähnen, dass diese Punkte nicht abschließend und ausschlaggebend dafür sind, dass der Altersdurchschnitt der Beamten der Direktion K höher liegt als in der Direktion GE. Ein weiterer Punkt ist, dass es immer wieder zu einer Umstrukturierung des Mindestalters für die Direktion K kam. Sodass zunächst nur Personen ab einem Mindestalter von dreißig Jahren die Möglichkeit erhielten, in die kriminalpolizeilichen Tätigkeiten mit einbezogen zu werden. Später wurde die Mindestaltersanforderungen abgeschafft. Darüber hinaus sollte ebenfalls überlegt werden, warum ausschließlich die Anwärter mit einer bereits abgeschlossenen Berufsausbildung oder einem Studium bevorzugt behandelt werden. Dies würde eine Überalterung des Personals in der Direktion K fördern. Durch die Einführung einer getrennten

⁶⁰ Vgl. Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen (o.J.), S. 13.

⁶¹ Vgl. Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen (2006), S. 46 ff.

⁶² Vgl. Vera / Kölling (2014), S. 27 f.

Ausbildung für die Kriminalpolizei könnten Absolventen direkt nach dem Bachelorstudium in die Kriminalpolizei einsteigen und somit für eine Verjüngung innerhalb der Direktion sorgen und zugleich den Personalmangel reduzieren.

Die hohen Pensionierungen stellen die Polizei jedoch nicht nur bei der Direktion K vor eine Herausforderung. Betrachtet man die Überstunden der Direktion GE und K so ist erkennbar, dass pro Polizeibeamten circa 129 Stunden innerhalb der Direktion GE und 158 Stunden durch die Kriminalbeamten gemacht werden.⁶³ Überstunden deutet nicht unbedingt auf einhergehenden Personalmangel hin. Insbesondere bei den Streifenbeamten kann es vorkommen, dass diese kurz vor Schichtende noch einen Einsatz erhalten und dieser durch die Beamten durchgeführt werden muss. Somit entstehen insbesondere Überstunden im Wach- und Wechseldienst. Die hohen Zahlen der Beamten der Direktion K sind hingegen schwerer zu erklären, da der Großteil der Beamten in Kommissariaten arbeitet und nicht im Wach- und Wechseldienst. Dennoch gibt es sogenannte Haftsachenbearbeitung die nicht aufzuschieben sind und bei der eine sofortigen Bearbeitung und Vorführung des Richters vonnöten ist. Die Direktion Verkehr beschäftigte im Jahr 2017 über 80 Prozent der Beamten, welche bereits über 51 Jahre alt sind.⁶⁴ Dies führt in den nächsten Jahren bei vielen Beamten der Direktion zu einer Pensionierung und so unumgänglich auch zu einem Nachersatz bei dieser Direktion. Insgesamt ist festzuhalten, dass das Problem des Personalmangels auch in anderen Direktionen vertreten ist. Bis 2024 ist mit einer jährlichen Pensionierung von circa 1800 Beamten zurechnen.⁶⁵ Dies verdeutlicht den aktuellen und direktionsübergreifenden Personalmangel in der nordrhein-westfälischen Polizei. Durch das einheitliche Studium können die Studierenden nach erfolgreichem Bachelorabschluss in den jeweiligen Direktionen eingesetzt werden bei denen Personalbedarf herrscht.

Durch die geburtenstarken Jahrgänge und die damit einhergehende Pensionierungswelle macht diese sich auch in der Direktion K mit Personalmangel bemerkbar. In dem das einheitliche Studium eingeführt wurde, ist zeitgleich auch eine Mindestverwendung nach erfolgreich abgeschlossenem Studium

⁶³ Gewerkschaft der Polizei NRW (2020).

⁶⁴ Vgl. Dornik (2017), S. 1 f.

⁶⁵ Vgl. Gewerkschaft der Polizei NRW (o.J.).

im Wach- und Wechseldienst bei der Direktion GE vorgesehen.⁶⁶ Erst nach der Verwendungszeit bietet sich für die Beamten die Möglichkeit in Form einer weiteren zwölfwöchigen Fortbildung in der Direktion K sich zu spezialisieren. Durch die zeitlichen Anforderungen für eine Spezialisierung und der Weiterbildung kommt es dazu, dass im Regelfall die frühesten Beamten nach circa drei Jahren erst einen Direktionswechsel vornehmen können.⁶⁷ Durch das seit 2019 eingeführte Programm „Spezialisten zu Polizisten“ kann die Zeitspanne auf eine zwölfwöchige Fortbildung am Anschluss des Studiums verkürzt werden, um einen direkten Direktionseinstieg in K vorzunehmen.⁶⁸ Das einheitliche Studium der Polizei Nordrhein-Westfalen soll die Anwärter so ausbilden, dass diese nach erfolgreichem Abschluss in allen Bereichen einsetzbar sein sollen. Fraglich ist, warum nach dem Studium eine zwölfwöchige Fortbildung belegt werden muss, um in der Direktion K einsteigen zu können. Dies stellt keine umfängliche Einsetzbarkeit in allen polizeilichen Bereichen dar. Des Weiteren wäre die Einführung des Projektes „Spezialisten zu Polizisten“ nur für eine Umgehung der Mindestverwendungszeit im Wach- und Wechseldienst förderlich. Dies sagt aus, dass das einheitliche Studium nicht die vollständige Ausbildung, um in allen Direktionen gleichermaßen eingesetzt zu werden, beinhaltet. Die Direktion K ist der einzige Bereich der Polizeiorganisation, welche eine weitere Aus- und Fortbildung anbietet, um das Wissen der umfangreichen kriminalpolizeilichen Tätigkeit zu vermitteln. Daraus resultiert, dass die kriminalpolizeiliche Tätigkeit sehr umfangreich und komplex ist.⁶⁹ Der ansteigende Personalmangel in der Direktion K kann somit nicht gleichermaßen entgegengewirkt werden.

Zu beachten ist, dass viele bereits berufserfahrene oder studierte Anwärter sich für den Beruf der Polizei Nordrhein-Westfalen interessieren um anschließend einen abwechslungsreichen Arbeitsalltag zu erleben und um nicht wie in ihren bisherigen beruflichen Tätigkeiten einer eintönigen Büroarbeit nachzugehen.⁷⁰ Dies beleuchtet nur ein Teil der sogenannten „Spezialisten“, welche zuvor eine Tätigkeit beispielsweise in der Verwaltung oder im Sekretariat hatten und ist nicht allgemein zufassen. Demnach ist das

⁶⁶ Vgl. Düren (2013), S. 2.

⁶⁷ Vgl. Vollmer (o.J.).

⁶⁸ Vgl. Wiehler u.a. (2022), S. 16 f.

⁶⁹ Vgl. Landtag Nordrhein-Westfalen (2021a), S. 15.

⁷⁰ Vgl. Wiehler u.a. (2022), S. 22.

Interesse eines Sachbearbeiters in der Direktion K für ein Teil der Spezialisten nicht attraktiv und erstrebenswert. Aufgrund der bereits beruflichen Vorerfahrung und Bildung ist ein fortgeschrittenes Lebensalter nicht zu verhindern. Durch die Einführung des Programms „Spezialisten zu Polizisten“ wird den bereits berufserfahrenen Anwärtern jedoch die Möglichkeit eröffnet, ihre bisherigen Tätigkeiten in die Kriminalarbeit miteinzubringen und die Polizei dadurch zu gewinnbringend zu fördern.⁷¹ Durch bereits angelerntes Wissen aus den bisherigen Ausbildungen kann die Fortbildung zur Kriminalpolizei verkürzt werden. Das Programm berücksichtigt auch die Spezialisten in der Direktion Verkehr.⁷² Eine Einführung einer getrennten Ausbildungsform ist durch das freiwillige Programm „Spezialisten zu Polizisten“ demnach förderlich für alle Direktionen.

Der Polizei in Nordrhein-Westfalen bestehen Jahre des vor auszusehenden Personalmangels bevor. Um diesen Mangel entgegenzuwirken wurde das Projekt „Spezialisten zu Polizisten“ einberufen. Nach Einschätzungen der GdP (Gewerkschaft der Polizei) sei dieses Projekt jedoch nicht förderlich zur Entlastung der Sachbearbeiter, sondern eher kontraproduktiv, da diese trotz beruflichen Qualifikationen die Materie der Sachbearbeiter von Beginn an erlernen müssen und dies weitere Arbeit und somit Belastung für die Ermittler darstellt.⁷³ Hier ist zu erwähnen, dass jede qualitativ hochwertige Arbeit auch die jeweilige qualifizierte Ausbildung und Einarbeitung benötigt. Der Fehler sollte demnach nicht in den sogenannten „Spezialisten“ gesucht werden, sondern in der Form der Ausbildung. Während des Studiums werden die ausgewählten Anwärter in den Fächern der Kriminalität bevorzugt und vertieft gelehrt, hingegen steht die Sachbearbeitung im Hintergrund.⁷⁴ Demnach werden Grundzüge der Aktenbearbeitung ausschließlich in dem einzigen Praktikum im HS 2.8 gelehrt.⁷⁵ Damit die Spezialisten die Direktion K wie vorgesehen entlasten und dem Personalmangel entgegenwirken, sollte das Projekt und die Förderung der Spezialisten überarbeitet und Vertiefungen in den jeweiligen Bereichen eingebaut werden. Sodass eine anschließende

⁷¹ Vgl. Lesmeister (2019a), S. 1 f.

⁷² Vgl. Lesmeister (2019), S. 1 ff.

⁷³ Vgl. Wiehler u.a. (2022), S. 13.

⁷⁴ Vgl. Frings (2017), S. 69 f.

⁷⁵ Vgl. Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen (2021), S. 110 f.; auch: Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen (2020a).

zwölfwöchige Fortbildung nach bereits beendetem Studium nicht mehr von Nöten sein sollte. Derzeit wird die zwölfwöchige Fortbildung durch die Dienststelle der jeweiligen Direktion K durchgeführt. Dabei handelt es sich um eine kostspielige und zeitbeanspruchende Ausbildung.⁷⁶ Hinzukommt, dass die Beamten über diesen Zeitpunkt nicht einsatzfähig sind und demnach auf der Dienststelle fehlen. Darüber hinaus wird mehrfach bemängelt, dass solche Fortbildungen für Kriminalbeamte oftmals erst nach einigen Wochen erfolgen sie aber bis dahin trotzdem in dem Bereich tätig werden sollen.⁷⁷ In dem eine separate Ausbildung im Bereich der Kriminalpolizei eingeführt werden würde, könnten die Dienststellen der Direktion K nicht nur auf Hinblick der Kosten entlastet werden, sondern würden fertig ausgebildete Beamten im Bereich der Kriminalpolizei direkt einsetzen können.

Seit der Einführung des einheitlichen Studiums in Nordrhein-Westfalen wurde das Studium mehrfach überarbeitet. So kam es beispielsweise zu der Einführung einer Prüfung in Form einer Aktenbearbeitung, dadurch sollen die Anwärter den Umgang als Sachbearbeiter mit Akten erlernen.⁷⁸ Aufgrund dieser Ausbesserung des Studiums erhalten die Anwärter Einblicke sowohl in die Direktion GE, Verkehr und Kriminalität. Somit können die Studierenden während der Ausbildung die Polizei gänzlich erkunden und anschließend in allen Bereichen tätig werden. Durch eine Einführung einer getrennten Ausbildung müssten die Studierenden sich vorab für einen Bereich entscheiden. Des Weiteren könnte ein Wechsel innerhalb der Ausbildungsstränge zu Schwierigkeiten führen. Durch einen einheitlichen Studiengang sind alle Beamte gleich ausgebildet und ein späterer Wechsel ist zumindest im Bereich der Direktion K nur mit einer zusätzlichen Fortbildung möglich. Somit würde eine geteilte Ausbildung zu vielen Problematiken auch im weiteren Berufsbild führen. Durch ein Einheitsstudium bleiben diese Problematiken verwehrt.

Ein weiterer Punkt ist zu erwähnen, dass der Personalbedarf der Direktion K auch im Zusammenhang mit der Überalterung des Personals steht. Durch die Einführung zu erreichenden Prozentsätzen der Kriminalbeamten mit einem gewissen Mindestalter soll eine ausgewogene Altersstruktur auch langfristig sichergestellt werden. Demnach forderte das Ministerium für Inneres

⁷⁶ Vgl. Bund Deutscher Kriminalbeamter (2019), S. 1.

⁷⁷ Vgl. Gewerkschaft der Polizei Nordrhein-Westfalen (2021).

⁷⁸ Vgl. Frings (2017), S. 69 f.

und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen 2013, dass dreißig Prozent der Direktion K nicht älter als 41 Jahre und fünfzehn Prozent nicht älter als 31 Jahre alt sein sollen.⁷⁹ Dadurch wird den Beamten welche über 41 Jahre alt sind und in die Direktion K wechseln möchten, die Möglichkeit erschwert, obwohl Personalbedarf besteht. Zugleich wurde das Höchstalter der Bewerber auf 37 Jahre erhöht.⁸⁰ Dies führt dazu, dass Anwärter mit 41 Jahren ihr Duales Studium beenden können und somit erschwerte Möglichkeiten haben in die Direktion K zu gelangen. Durch die Einführung eines getrennten Studienganges für Kriminalbeamte könnte der Nachersatz für die Kriminalpolizei dazu führen, dass der Personalmangel rückläufig ist, jedoch stellen die geforderten Prozente eine große Herausforderung dar und sind nicht kompatibel mit der Höchstaltersgrenze.

Durch eine eigenständige Berufsausbildung von Kriminalbeamten würde eine spezialisierte Förderung der Thematik in Form eines getrennten Studienganges einhergehen. Dies würde sich in Hinblick auf längere Sicht auf die qualifizierte Ermittlungsarbeit auswirken. Zugleich würde, wie oben bereits aufgeführt, der Personalmangel zurückgehen und somit die Beamten der Sachbearbeitung entlastet werden.⁸¹ Dies wiederum würde dazu führen, dass die Kriminalbeamten mehr Zeit in die Ermittlungen und somit den Fokus der jeweiligen Aktenbearbeitung in die Qualität anstatt der Quantität investieren könnten. Dies wiederum könnte zu einer höheren Aufklärung der Kriminalität und somit auch zu mehr Verurteilungen von Tatverdächtigen führen. Durch die möglichen hohen Aufklärungen könnte die Kriminalität aufgrund der qualitativ hochwertigen Ermittlungsarbeit und die daraus resultierenden Verurteilungen zu einer Senkung führen.⁸² Es handelt sich bei den benannten Punkten ausschließlich um Spekulationen und nicht um nachweisliche Aspekte. Demnach ist dieses Argument als nicht standfest einzugliedern.

Die Argumentation, dass mehr Zeit förderlich für die Aufklärung von Straftaten sei, ist kritisch zu betrachten. Die Ermittlungsarbeit ist zeitlich sehr aufwendig, jedoch hat diese keinerlei Auswirkungen auf die bereits

⁷⁹ Vgl. Düren (2013), S. 3.

⁸⁰ Vgl. Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei Nordrhein-Westfalen (o.J.).

⁸¹ Vgl. Bund Deutscher Kriminalbeamter (2019), S. 1.

⁸² Vgl. Gewerkschaft der Polizei Nordrhein-Westfalen (2021).

hervorgebrachten Erkenntnisse und Beweise wie Spuren oder Tatmittel. Sollten den Sachbearbeitern der Direktion K mehr Personal und somit mehr Zeit zur Verfügung stehen, so würde sich das nicht auf die Ermittlungsarbeit an sich und die damit verbundenen Arbeit der Aufklärung auswirken, sondern lediglich zu einer schnelleren Fallbearbeitung und einer generellen Entlastung der Kriminalbeamten führen. Die Qualität der Ermittlungen würde dadurch nicht zwangsläufig wachsen.⁸³ Im Umkehrschluss würde die Argumentation bedeuten, dass die Kriminalbeamten der Direktion K durch den Personalmangel und der Belastung durch die Sachbearbeitung bislang unprofessionell und nachlässig gearbeitet hätten. Dies stellt eine Unterstellung dar und ist nicht wissenschaftlich belegt. Demnach handelt es sich hierbei um einen schwachen Argumentationspunkt.

5. Gründe gegen eine getrennte Ausbildung

Im Folgenden werden die Aspekte aufgeführt, welche gegen eine getrennte Polizeiausbildung und somit für das einheitliche Studium sprechen.

Eine zweigeteilte Ausbildung in Nordrhein-Westfalen ist mit einer enormen zeitlichen wie auch wirtschaftlichen Herausforderung verbunden. Eine solche Einführung benötigt einen großen Aufwand. Demnach sollte eine gewisse Nachfrage für die Direktion K bestehen. Die Umstellung auf ein einheitliches Studium im Land Nordrhein-Westfalen erfolgte nicht ausschließlich, um den internationalen Anforderungen eines Bachelorstudiums gerecht zu werden und dadurch die Attraktivität des Berufsbildes der Polizei zu steigern, sondern auch aufgrund einer geringen Nachfrage im Bereich der Kriminalpolizei.⁸⁴ Daraus resultierend würde sich der personelle und wirtschaftliche Aufwand einer getrennten Ausbildung vermutlich nicht rentieren. Im derzeitigen Studium werden die Anwärter bereits in den Grundzügen der kriminalpolizeilichen Arbeit gelehrt und durch das Praktikum im Bereich der Direktion K werden diese Tätigkeiten durch die Anwärter auch praktiziert.⁸⁵ Durch diese Module innerhalb des Studiums erhalten die Studierenden Einblicke in die kriminalpolizeiliche Arbeit. Nach erfolgreichem Abschluss und

⁸³ Vgl. Feltes (2001), S. 3f.

⁸⁴ Vgl. Grundmann / Keppel (2008), S. 21; auch: Dunkhorst (2007), S. 15.

⁸⁵ Vgl. Frings (2017), S. 67 ff.

der Mindestverwendungszeit bei der Direktion GE können Interessierte eine Spezialisierung vornehmen.

Eine Umfrage im Jahr 2008 innerhalb einer Seminararbeit widerlegt die Aussage der geringen Nachfrage der Direktion K. Ungefähr die Hälfte (49,22 %) der Befragten gaben an, dass sie sich für die Kriminalpolizei beworben hätten.⁸⁶ Demnach wäre die Nachfrage für die Direktion K enorm hoch. Aufgrund der mangelnden Informationen und der Aktualität über die Umfrage sind die Zahlen kritisch zu betrachten. Nach Angaben der Gewerkschaft der Polizei Nordrhein-Westfalen, sei die Nachfrage nach einem Wechsel in die Direktion K nach Beendigung des Studiums gering einzuschätzen.⁸⁷ Folglich, können Stellen innerhalb der Direktion K somit nicht besetzt werden, da kein Interesse besteht. Verstärkt oder auslösend dafür ist, dass die Direktion K seit Jahren mit der Attraktivität ihres Berufsbildes zu kämpfen hat und das elitäre Erscheinungsbild, welches in den 1970er und 1980er Jahren für Kriminalbeamte herrschte, schwindet.⁸⁸ Dies wirkt sich auf das ohnehin schon begrenzte Personal und das fehlende Interesse an der kriminalpolizeilichen Arbeit aus.

Dies führt zu einem Imageverlust der Kriminalpolizei nicht nur für bereits ausgebildete Polizeibeamte, sondern auch für angehende Bewerber. Ein weiteres Problem der geringen Nachfrage für die Direktion K ist zurückzuführen auf die Werbung für angehende Anwärter. Die Einstellungskampagne der Polizei Nordrhein-Westfalen setzt den Fokus auf die Direktion GE, da die Anwärter nach erfolgreichem Abschluss eine Verwendungszeit im Streifen dienst absolvieren. Die Tätigkeiten der Kriminalpolizei werden hingegen nur oberflächlich aufgeführt. Die verschiedenen Arbeitsfelder der beiden Direktionen sind unterschiedlich und facettenreich. Die Umsetzung der Darstellung dieser Felder bei der Werbekampagne weist Defizite auf.⁸⁹ Diese Mängel zeichnen sich auch innerhalb des Studiums ab. So werden beispielsweise kriminaltechnische sowie kriminalpolizeiliche Tätigkeiten innerhalb des Trainings von Lehrenden durchgeführt, welche selbst nicht bei der Kriminalpolizei tätig waren. Darüber hinaus durchlaufen die Anwärter im praktischen Teil

⁸⁶ Vgl. Grundmann / Keppel (2008), S. 21.

⁸⁷ Vgl. Wiehler u.a. (2022), S. 23.

⁸⁸ Vgl. ebda., S. 20.

⁸⁹ Vgl. ebda., S. 23.

der Ausbildung im Hauptstudium (HS2.8) oft Kommissariate in denen Sachbearbeitung von Massenkriminalität durchgenommen werden. Dadurch wird oft ein falsches Berufsbild an die Anwärter vermittelt.⁹⁰ Durch eine Ausarbeitung des Studiums könnte die Attraktivität und somit das Interesse an der Direktion K erhöht werden. Aufgrund des Berufsbildes der Kriminalpolizei könnte eine getrennte Ausbildungsform kontraproduktiv sein, da mit einer geringen Nachfrage an dem Berufsbild zurechnen ist und eine Umstrukturierung der gesamten Ausbildung somit nicht im Verhältnis zueinanderstehen würde.

Ein weiterer Punkt ist der Personalmangel, der sich durch die gesamte Polizei in Nordrhein-Westfalen zieht. Durch die Einführung einer getrennten Ausbildung, könnte eine Problemumlagerung stattfinden. Dies würde dazu führen, dass die Direktion K durch die eigenständige Berufsausbildung ihren Personalbedarf auf längere Sicht decken könnte und die Direktion GE oder die Direktion Verkehr dadurch in personelle Bedrängnis kommen würde. Aufgrund mangelnder Zahlen kann sich hier ausschließlich auf Spekulationen bezogen werden. Ein Vorteil des einheitlichen Studiums ist, dass alle Anwärter für alle Bereiche der Polizei Nordrhein-Westfalen ausgebildet werden. Dadurch können die Absolventen nach erfolgreichem Abschluss in die Bereiche in denen akuter Bedarf herrscht, eingezogen werden, um den personellen Bedarf kurzfristig zu decken.⁹¹ Demnach kann aufgrund des einheitlichen Studiums das Gleichgewicht des Personals hergestellt werden. Bei einer Einführung einer getrennten Ausbildung wäre dieser Ausgleich nicht möglich. Fraglich ist außerdem, inwiefern ein Wechsel in eine andere Direktion möglich ist und wie dieser Prozess ablaufen würde. Eine solche Ausarbeitung von Sonderregelungen müsste ebenfalls ausarbeitet und besprochen werden. Ein Direktionswechsel könnte somit Probleme und Schwierigkeiten aufwerfen.

Ein weiterer Aspekt, der für eine Beibehaltung des einheitlichen Studiums spricht, ist die Mindestverwendungszeit im Wach- und Wechseldienst und die daraus resultierende Erfahrung. Innerhalb der Einsätze vertiefen die Polizisten ihr Wissen, welches sie sich über das dreijährige Studium angeeignet

⁹⁰ Vgl. Wiehler u.a. (2022), S. 22.

⁹¹ Vgl. Landtag Nordrhein-Westfalen (2021), S. 5.

haben und verfestigen dies. Darüber hinaus werden sie gefordert innerhalb kürzester Zeit Lösungen und rechtmäßige polizeiliche Maßnahmen zu treffen. Dies stärkt das Selbstbewusstsein und somit die Handlungssicherheit der Beamten. Der Polizeiberuf lebt von Erfahrungen diese werden unter anderem durch die Interaktion mit dem Bürger und die Wirkung der Polizeiuniform auf das Gegenüber innerhalb des Streifendienstes gewonnen. Durch die derzeitige Ausbildungsform ist die Erfahrung im Streifendienst unumgänglich und somit als Teil des Lernprozesses aufzufassen. Aber auch die Kriminalpolizei profitiert von den Erkenntnissen aus dem Wach- und Wechseldienst. Auch Beamte, die in den 1980er Jahren als Direkteinsteiger in die Kriminalpolizei eingestiegen sind, bemängeln die fehlenden polizeilichen Erfahrungen.⁹² In dem das einheitliche Studium sowohl die Arbeit der Schutz- sowie auch die der Kriminalpolizei lehrt, können die gemeinsamen Strukturen der Polizeiorganisation hergestellt werden. Mithilfe des praktischen Teils der Polizeiausbildung in Nordrhein-Westfalen innerhalb der Direktion K können aufgrund Erfahrungen aus dem praktischen Teil des Streifendienst Verknüpfungen hergestellt werden, welches das polizeiliche Vorgehen in einigen Teilen verständlich macht. Durch das Praktikum in der Direktion K gewinnen die Anwärter hilfreiche Erfahrungen und erhalten Einblicke in die weitere polizeiliche Bearbeitung von Strafverfahren. Daraus erlernen die Anwärter bereits vor Ort vorausschauend zu ermitteln und die wichtigsten Punkte, die für die weitere Bearbeitung der Direktion K hilfreich sind, aufzunehmen.⁹³ Eine Aufteilung der Polizeiausbildung würde dazu führen, dass die Direktionen keinerlei Erfahrungen und Einblicke in andere polizeiliche Aufgaben erhalten, dadurch könnte das Verständnis für manche Maßnahmen und Vorgehensweisen fehlen. Dies wiederum könnte dazu führen, dass für die kriminalpolizeiliche Arbeit wichtige Elemente durch die Schutzpolizei allerdings als nicht notwendig oder nicht wichtig betrachtet werden, fehlen und dadurch die Qualität abnehmen würde und somit die Ermittlungen erschwert werden würden.

Wie bereits erwähnt, wird das erlernte Wissen durch die Praxis vertieft, dieser Punkt gilt hingegen auch für die Direktion K. In dem das Einheitsstudium nach Abschluss eine Mindestverwendungszeit in der Direktion GE vorsieht,

⁹² Vgl. Wiehler u.a. (2022), S. 13.

⁹³ Vgl. Frings (2017), S. 71 f.

kann das erlernte Wissen im Bereich K nicht vertieft und praktisch angewendet werden. Dies führt zu Wissensverlust und zugleich auch zu unsicherem Umgang mit kriminalpolizeilichen Aufgaben. Nach der Erfüllung der vorgesehenen Verwendungszeit muss demnach das polizeilich relevante Wissen in Form einer Aus- und Fortbildung zunächst aufgearbeitet und in manchen Bereichen neu erlernt werden.⁹⁴ Des Weiteren können polizeiwichtige Erfahrungen auch in der Direktion K gesammelt werden. Auf der Kriminalwache sind die Beamten auch im Wach- und Wechseldienst tätig. Darüber hinaus treten sie auch in Kontakt mit dem Bürger beispielsweise, wenn es sich um Leichensachen handelt, werden die Beamten oft mit den Hinterbliebenen konfrontiert und müssen Opferschutz ausüben sowie zeitgleich auch ein Ermittlungsverfahren einleiten. Ein einheitliches Studium führt somit zu einem Wissensverlust der kriminalpolizeilichen Arbeit aufgrund der fehlenden praktischen Vertiefung. Unumstritten lebt die Polizei von Erfahrungen insbesondere durch praktische Einsätze und dem Umgang mit dem Bürger. Festzuhalten ist, dass sowohl in der Direktion GE als auch in der Direktion K Erkenntnisse innerhalb des Außendienstes und somit die jeweiligen Kernaufgaben erlernt werden. Darüber hinaus ist zu erwähnen, dass bis 1982 ein Direkteinstieg in die Kriminalpolizei in Nordrhein-Westfalen möglich und somit ein Mindestverwendung innerhalb der Direktion GE nicht vorgesehen war.⁹⁵ Bestandteil der ehemaligen getrennten Ausbildung waren strafrechtliche und polizeirechtliche Lehrveranstaltungen in einem selben Maße vertreten. Somit bestand kein Unterschied der Kernaufgaben der Polizei ausschließlich Vertiefungen wurden in den jeweiligen Bereichen vorgenommen.⁹⁶

6. Neukonzeptionen einer Ausbildung

Folgend wird eine mögliche Ausbildungsform ausgearbeitet. Hierzu werden zunächst verschiedene Modelle aus den anderen Bundesländern miteinbezogen. Aufgrund einiger Gemeinsamkeiten innerhalb der Ausbildungsformen bei bestimmten Bundesländern wird unterschiedlich vertieft in die Materie eingegangen. Des Weiteren bleiben andere Bundesländer wie Bayern aber auch die Bundespolizei unerwähnt, da diese eine unterschiedliche Poli-

⁹⁴ Vgl. Landtag Nordrhein-Westfalen (2021a), S. 14.

⁹⁵ Vgl. Frings (2017), S. 66.

⁹⁶ Vgl. Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen (o.J.), S. 4 f.

zeiorganisation aufweisen und der Abschluss in Form eines Diploms erfolgt.⁹⁷

Seit den 2010er Jahren gibt es bereits in Hessen, Hamburg, Schleswig-Holstein, Berlin und bei dem Bundeskriminalamt die Erstausbildung zur Kriminalpolizei. Die Gemeinsamkeit aller Bundesländer liegt darin, dass eine kriminalpolizeiliche Ausbildung innerhalb des mittleren Polizeivollzugsdienst nicht möglich ist und dies auch deutschlandweit nie zur Verfügung stand.⁹⁸

6.1 Konzeptionen anderer Bundesländer

Zunächst wird die Ausbildungsform in Hessen näher betrachtet. Anfang der 1980er Jahre wurde die geteilte Ausbildung zur Kriminalpolizei abgeschafft. Demnach wurde der Nachwuchs der Kriminalbeamten nur noch über die Schutzpolizei generiert. Eine entsprechende Spezialisierung erfolgte durch die Anzahl bestimmter Lehrveranstaltungen und die Prüfungsthematiken. Bis 2004 setzte sich die Gewerkschaft Bund Deutscher Kriminalbeamter für eine spezialisiertere Ausbildung im Bereich der Kriminalpolizei ein.⁹⁹ Seit 2006 wurde ein separater Diplom-Studiengang für die Kriminalpolizei eingerichtet. Vier Jahre später wurde dieser als Bachelorstudiengang erweitert. Bereits vor dem Diensteintritt entscheiden sich die Bewerber, ob sie sich als Schutz- oder Kriminalbeamter ausbilden lassen. Daraufhin werden sogenannte S- und K- Klassen gebildet. Dies stellt zwei unterschiedliche Studienlaufbahnen dar.¹⁰⁰ Die hessische Landespolizei orientiert sich bei der Einstellung von Anwärtern in den Studiengang der Kriminalpolizei an dem aktuellen Bedarf innerhalb des Bereiches.¹⁰¹ Weitere Bundesländer, die sich ebenfalls für einen getrenntes Studium der Schutz- und Kriminalpolizei entschieden haben, sind Schleswig-Holstein und Sachsen-Anhalt. 2018 führte Sachsen-Anhalt als Nachzügler einen geteilten Studiengang ein. Dabei wurde der Modulananteil der kriminalpolizeilichen Fächer erhöht.¹⁰²

Hamburg verfügt auch seit den 2010er Jahren über die Ausbildung von Kriminalbeamten. Die Landespolizei Hamburg ist anders als in Nordrhein-Westfalen noch in drei Laufbahnabschnitte unterteilt, demnach ist eine Ausbildung

⁹⁷ Vgl. Groß / Schmidt (2016), S. 103.

⁹⁸ Vgl. Antholz (2021), S. 1.

⁹⁹ Vgl. Groß / Schmidt (2016), S. 104.

¹⁰⁰ Vgl. Antholz (2021), S. 1.

¹⁰¹ Vgl. Groß / Schmidt (2016), S. 106.

¹⁰² Vgl. Antholz (2021), S. 1.

im Laufbahnabschnitt I also dem ehemaligen mittleren Dienst zur Kriminalpolizei nicht möglich, dies kann nur über ein Studium und somit dem Laufbahnabschnitt II erreicht werden.¹⁰³ Seit 2013 verfügt die Hansestadt Hamburg über die Akademie der Polizei. Diese beinhaltet neben der Berufsakademie auch eine Hochschule, sodass alle drei Laufbahnen an einem Ort ausgebildet werden können.¹⁰⁴ Im Folgenden wird auf dem mittleren Dienst nicht eingegangen, da dieser irrelevant für das Bundesland Nordrhein-Westfalen ist. Zunächst belief sich die Ausbildungsform in Hamburg auf eine sogenannte Y-Ausbildung. Darunter versteht man, dass alle Anwärter das gleiche Auswahlverfahren durchlaufen und zusammen das Studium beginnen. Erst innerhalb des laufenden Studiums werden Laufbahnzweige eingeführt, sodass die Anwärter die Möglichkeit haben, sich in bestimmten Bereichen zu spezialisieren.¹⁰⁵ Bei der hamburgischen Polizei steht neben der Kriminalpolizei auch die Möglichkeit sich für die Wasserschutzpolizei spezialisieren zu lassen.¹⁰⁶ Mittlerweile ist die Landespolizei auch zu einem separaten Ausbildungsmodell in Form von getrennten Studiengängen im Bereich der Schutz- und Kriminalpolizei übergegangen. Die Gewerkschaft der Polizei vertritt das Mehrheitsmodell der Einheitsausbildung und fordert diese auch für die Landespolizei in Hamburg. Eine gemeinsame Ausbildung mit anschließender Erstverwendung im Streifendienst und eine spätere Spezialisierung befürwortet die Gewerkschaft. Sie ist der Meinung, dass eine effektive Kriminalitätsbekämpfung eine Interaktion zwischen der Kriminal- und Schutzpolizei voraussetzt und dies Teamarbeit nur innerhalb einer Einheitsausbildung sichergestellt wird.¹⁰⁷ Der Bereichswechsel innerhalb der Schutz-, Wasserschutz- und Kriminalpolizei ist nach einer entsprechenden Fortbildung möglich.¹⁰⁸

Ähnlich wie in Hamburg war in Berlin auch zunächst eine Y-Ausbildung möglich welche anschließend auf separate Studiengänge umgestiegen ist.¹⁰⁹

¹⁰³ Vgl. Polizei Hamburg (o.J.).

¹⁰⁴ Vgl. Jasch (2018), S. 238.

¹⁰⁵ Vgl. Antholz (2021), S. 1.

¹⁰⁶ Vgl. Polizei Hamburg (o.J.).

¹⁰⁷ Vgl. Der Vorstand des LFB Sch (2018), S. 2.

¹⁰⁸ Vgl. Polizei Hamburg (o.J.).

¹⁰⁹ Vgl. Antholz (2021), S. 2.

In Brandenburg wurde erstmals am 01. Oktober 2020 ein Masterstudium in Kriminalistik eingeführt. Aufgrund der hohen Pensionierungswellen und darunter erfahrenen Experten aus der Kriminalpolizei soll das Wissen weitergegeben werden.¹¹⁰ In Nordrhein-Westfalen gibt es bereits seit 2005 den Masterstudiengang für Kriminologie und Polizeiwissenschaft an der Ruhr Universität Bochum.¹¹¹ Es handelt sich bei den Masterstudiengängen jedoch um die Voraussetzung eines bereits abgeschlossenen Bachelorstudienganges, also um den höheren Dienst. Der Fokus der wissenschaftlichen Arbeit liegt jedoch auf dem gehobenen Polizeivollzugsdienst. Demnach wird hier nicht vertieft auf die Masterstudiengänge eingegangen.

Seit Mitte der 2010er Jahren kann man in Thüringen eine Polizeiausbildung in Form eines Y-Studienganges belegen. Im dritten Studienjahr kurz vor der Beendigung des dreijährigen Studiums erfolgt eine Spezialisierung. Durch die Einteilung der S- und K- Klassen können die Anwärter ihren Werdegang nach gesammelten Erfahrungen in praktischen und theoretischen Teilen selbst bestimmen.¹¹²

In Baden-Württemberg wurde die Y-Ausbildung erst ab Anfang der 2020er Jahren eingeführt und zählt somit zu den Neuzugängen. Hier erfolgt die Zuweisung in die S- und K- Klassen bereits im Hauptstudium.¹¹³

Das Bundesland Sachsen verfügt über eine Einheitsausbildung wie in Nordrhein-Westfalen. Der Unterschied bei Sachsen liegt jedoch darin, dass wenn Anwärter nach Beendigung des Dualen Studiums dem Landeskriminalamt zugeführt werden, lautet der Abschluss Kriminalkommissar und für die Anwärter die bei der Schutzpolizei eingesetzt werden Polizeikommissar.¹¹⁴

Das Bundeskriminalamt hat lediglich ein Studiengang für Kriminalbeamte da ein weiterer Studiengang für die Schutzpolizei verzichtbar ist aufgrund von mangelndem Bedarf.¹¹⁵ Seit 2016 bis zum Jahr 2018 wurde die Anzahl der Studierenden von 139 auf 344 Personen erhöht.¹¹⁶ Aufgrund der erhöhten

¹¹⁰ Vgl. Berthel (2019), S. 25 f.

¹¹¹ Vgl. Ruhr-Universität Bochum (2018), S. 3.

¹¹² Vgl. Antholz (2021), S.2.

¹¹³ Vgl. ebeda., S.2.

¹¹⁴ Vgl. Antholz (2021), S. 2.

¹¹⁵ Vgl. ebeda., S.2.

¹¹⁶ Vgl. Deutscher Bundestag (2018), S. 3.

Nachfrage an Auszubildende soll die Ausbildungskapazität erhöht werden.¹¹⁷ Ähnlich wie im Bundesland Nordrhein-Westfalen sollen bereits Personen mit einer Vorausbildung oder mit einem bereits abgeschlossenen Studium sich kenntlich machen, um die bereits erlangte Qualifikation gewinnbringend verwenden zu können. Solche Personen sollen das Studium beim Bundeskriminalamt verkürzen können und somit schneller einsatzfähig sein.¹¹⁸

6.2 Neukonzeption in Nordrhein-Westfalen

Insgesamt kann man erkennen, dass die Nachfrage bei der Kriminalpolizei vorhanden ist und die Anzahl der Studierenden sich in den letzten sechs Jahren verdreifacht hat.¹¹⁹ Anfang der 2010er Jahre gab es vier Bundesländer die eine Ausbildung für die Kriminalpolizei angeboten haben. Mittlerweile sind es insgesamt sieben Bundesländer und viele der vorherigen Y-Ausbildungsmodelle sind zu eigenständigen und separaten Studiengängen übergegangen. Dies verdeutlicht, dass eine direkte Ausbildung zur Kriminalpolizei in Deutschland an Popularität gewinnt.¹²⁰ Allerdings ist hinzuzufügen, dass die Meinung einer getrennten Ausbildung stark umstritten ist.

Eine Einführung von separaten Studiengängen in Nordrhein-Westfalen könnte den Bedarf an Personal innerhalb der Direktion K decken und für eine Verjüngung der Altersstruktur sorgen. Demgegenüber könnte dieses Ausbildungssystem dazu führen, dass die polizeiliche Kernaufgabe und das Zusammenarbeiten mit GE-Kräften nicht gelernt werden würde. Resultierend daraus könnte sich das fehlende schutz- und kriminalpolizeiliche Wissen auf die Ermittlungsarbeit auswirken. Ein Wechsel innerhalb der Direktionen könnte zu weiteren Komplikationen führen da der Fokus der separaten Studiengänge auf die jeweiligen polizeilichen Tätigkeiten liegt und keine Berührungspunkte in anderen Bereichen erfolgen. Bei der Einführung von separaten Studienlaufbahnen würde die Erfahrung im Streifendienst gänzlich fehlen. Dies stellt insbesondere für die Gewerkschaft der Polizei ein ausschlaggebendes Kriterium für das Einheitsmodell und der anschließenden Mindestverwendung dar.¹²¹ Ein positiver Aspekt findet sich in der Spezialisierung wieder. Die Anwärter der verschiedenen Studienlaufbahnen werden

¹¹⁷ Vgl. Deutscher Bundestag (2018), S. 5.

¹¹⁸ Vgl. ebda., S. 9.

¹¹⁹ Vgl. Antholz (2021), S. 2.

¹²⁰ Vgl. ebda., S. 2.

¹²¹ Vgl. Wiehler u.a. (2022), S. 13.

innerhalb ihres dreijährigen Dualen Studiums intensiv auf die jeweiligen Tätigkeiten vorbereitet und gelehrt. Die Kriminalität steht im ständigen Wandel, insbesondere was Internetkriminalität betrifft sind IT-Kenntnisse förderlich und könnten durch den geteilten Studiengang angeeignet werden.¹²² Durch die zeitliche Ausdehnung kann vertieft in bestimmte Deliktsbereiche eingegangen werden. Nach erfolgreichem Bachelorabschluss wäre eine zwölfwöchige Fortbildung nicht erforderlich und die Absolventen wären direkt einsatzfähig.

Durch eine Spezialisierung im bereits laufenden Studium einer sogenannten Y-Ausbildung könnten Erfahrungen in beiden Richtungen erfolgen und somit Kernaufgaben der Schutz- aber auch der Kriminalpolizei kennengelernt werden. Dies würde dem Studierenden helfen sich zwischen den Richtungen zu entscheiden. Im Bezug zum Thüringer Ausbildungsmodell, in dem man sich im dritten und letzten Jahr des Dualen Studiums entscheidet, können die Studierenden bereits umfangreich Eindrücke sammeln.¹²³ Anders als bei dem Modell mit separaten Studiengängen würden die Studierende bei der Y-Ausbildung Erfahrungen im Streifendienst durch die Praktika erlangen und die Wirkung auf den Bürger wahrnehmen. Fraglich ist jedoch, ob ein Jahr für die Spezialisierung genügt um umfangreiche Delikte wie Internetkriminalität mit vertieftem Wissen im IT-Bereich sich aneignen zu können. Des Weiteren müssten die Grundmodule innerhalb von zwei Jahren ausreichend vermittelt werden. Zugleich müssten sowohl Praktika im Bereich der Direktion GE aber auch im Bereich der Direktion K bis zum Ende des zweiten Lehrjahres eingerichtet werden, um einen umfassenden Einblick in die Tätigkeiten zu ermöglichen. In der derzeitigen Einheitsausbildung ist das Praktikum im Bereich der Direktion K in der ersten Hälfte des dritten Studienjahres vorgesehen.¹²⁴ Ein positiver Punkt ist, dass die Berufsbilder der Schutz- und Kriminalpolizei durch die praktischen Abschnitte des Studiums individuell von den Studierenden gebildet werden. Somit können sie sich selbst entscheiden welche polizeiliche Tätigkeit ihnen besser liegt und an welcher sie mehr Freude und Interesse zeigen. Das könnte zu einer zufriedeneren Einstellung und in der Folge zu einer qualitativen Arbeit führen.

¹²² Vgl. Domenghino (202), S. 27.

¹²³ Vgl. Antholz (2021), S. 1 f.

¹²⁴ Vgl. Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen (2022a).

Der gesamte Bachelorstudiengang müsste neu ausgerichtet werden. Aufgrund den jährlich steigenden Einstellungszahlen ist die Polizei in Nordrhein-Westfalen auf die räumliche Ausdehnung bereits eingestellt. Eine Herausforderung wäre der Bedarf an weiteren Dozenten aus der Direktion K.¹²⁵ Aber auch Lehrkräfte welche kriminalpolizeiliche Erfahrungen und Kenntnisse mitbringen. Innerhalb der LAFPs stellen diese ohnehin eine Rarität dar.¹²⁶ Die Umstellung und Planung des Studienverlaufsplan würde viel Zeit in Anspruch nehmen, bis eine Realisierung einer Y-Ausbildung oder einen separaten Studiengang erfolgen würde. Der personelle Bedarf innerhalb der Direktion K würde auf kurze Sicht somit nicht gedeckt werden. Erst auf längere Sicht wäre eine Verjüngung der Altersstruktur bei der Direktion K sichtbar und würde sich positiv auf die Direktion K auswirken. Fraglich ist ob andere Direktionen wie die des Verkehrs davon profitieren würden. Die Probleme der Pensionierungswelle und dem hohen Altersdurchschnitt ist auch in der Direktion Verkehr vertreten. Um eine Gleichberechtigung und eine einheitliche Personalverjüngung sicherzustellen sollte die Direktion Verkehr ebenfalls mit in die Ausbildungsform berücksichtigt werden. Einführung der Direktion V in die Y-Ausbildung würde die Polizei vor großen Herausforderungen stellen. Es müsste demnach ein weiteres Praktikum im Bereich der Direktion V sichergestellt werden, um diesen Bereich der Polizei gleichermaßen kennenzulernen. Aufgrund der begrenzten Zeit bis innerhalb der Beendigung des zweiten Studienjahres drei Praktika zu absolvieren könnte es zu Problematiken der Theorie kommen. Eine Möglichkeit wäre, dass die Studierende sich zwischen den drei Direktionen zwei auswählen könnten in denen sie Praktika absolvieren möchten. Diese Wahl würde für die Theorie ausreichend Raum lassen und es würde ermöglichen, dass die Theorie, bis Beendigung des zweiten Studienjahres sichergestellt ist. Zu Beginn des dritten Studienjahres könnten somit S-, V- und K- Klassen eingerichtet werden. Durch die Einteilung solcher Klassen könnte der Nachersatz in den Direktionen bereits abgeschätzt werden. Eine solche Y-Ausbildung könnte die Altersstruktur insbesondere in den Direktionen K und V verjüngen und der Pensionierungswelle entgegenwirken. Problematisch hingegen ist die Einschätzung des Personals zu Beginn der Y-Ausbildung. Hier ist unklar wie viele

¹²⁵ Vgl. Landtag Nordrhein-Westfalen (2021a), S. 15.

¹²⁶ Vgl. Wiehler u.a. (2022), S. 22.

Studierende letztendlich in die jeweiligen Direktionen übernommen werden. So kann die Nachfrage an K-Studierende mal sehr gering oder mal höher als S-Studierende ausfallen. Sodass der Bedarf in der Direktion GE nicht gedeckt werden könnte und sich der Personalmangel somit in andere Direktionen verschieben könnte. Darauf muss die Polizei in Nordrhein-Westfalen vorbereitet sein. Durch separate Studiengänge kann sich Nordrhein-Westfalen an dem jeweiligen Bedarf der Direktionen orientieren, ähnlich wie die hessische Landespolizei es vornimmt.¹²⁷

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass bereits einige Bundesländer, die zuvor eine Y-Ausbildungen anboten zu einem separaten Studiengang übergegangen sind. Von einer Verlängerung des Studiums in Nordrhein-Westfalen ist abzusehen, da ein Jahr auf Nachwuchs von Polizeibeamten abgesehen werden müsste. Die theoretische Ausbildung beläuft sich auf insgesamt 1800 Lehrveranstaltungen. Das bedeutet, wenn ein Themenbereich hinzugefügt wird, muss ein anderes Fach gekürzt werden, sodass der Umfang der Lehrveranstaltungsanzahl immer gleichbleibt.¹²⁸ Aufgrund der immer wieder thematisierten Problematik der fehlenden Streifenenerfahrung wäre eine Einführung des Y-Modells in Nordrhein-Westfalen denkbar. Dadurch werden sowohl Erfahrungen im Bereich der Schutz- aber auch das Grundwissen der Kriminalpolizei vermittelt. Durch die Einblicke der umfangreichen polizeilichen Tätigkeitsfelder innerhalb von zwei Praktika die zuvor durch die Studierenden erwünschten Direktionen Verkehr, Gefahrenabwehr/Einsatz und Kriminalität gewählt wurden können anschließend im letzten Jahr Vertiefungen in den jeweiligen Bereichen erfolgen. Dadurch ist mit mehr Personalzuwachs insbesondere in den Direktionen V und K zurechnen. Im Bereich der Direktion GE sollte eine Mindestverwendung im Wach- und Wechseldienst weiterhin vorgesehen sein. Zugleich sollte in der Direktion K eine solche Verwendungszeit in der Kriminalwache auch vorgesehen sein, um das Handwerk der kriminalpolizeilichen Arbeit und der Umgang mit dem polizeilichen Gegenüber zu erlernen.

Weiterhin soll eine Durchlässigkeit bei einem direktionsgreifenden Wechsel unproblematisch sichergestellt sein.

¹²⁷ Vgl. Groß / Schmidt (2016), S. 106.

¹²⁸ Vgl. Frings / Zeitner (2018), S. 3.

7. Fazit

In der vorliegenden Thesis wurde die Nützlichkeit des Konzeptes einer zweigeteilten Berufsausbildung für Kriminal- und Schutzbeamte in Nordrhein-Westfalen beleuchtet. Festzuhalten ist, dass die Polizeiausbildung Ländersache ist und bereits dort unterschiedliche Systeme ausgeübt werden. Insgesamt ist zu erwähnen, dass die Qualität der polizeilichen Ausbildung deutschlandweit nicht abhängig von verschiedenen Ausbildungsmodellen ist. Wahrnehmbar ist, dass eine separate Ausbildung für die Kriminalpolizei ein aktuelles Thema nicht nur zwischen den Gewerkschaften, sondern auch in anderen Bundesländern darstellt.

Die bestehende Einheitsausbildung der Polizei in Nordrhein-Westfalen wirbt mit der umfangreichen Einsatzfähigkeit in allen polizeilichen Bereichen. Dennoch ist eine mehrwöchige kriminalpolizeiliche Fortbildung Voraussetzung, um in die Direktion K einzusteigen. Problematisch stellt sich die Umsetzung und Planung dieser Fortbildung dar. Viele der Direktionswechsler bekommen erst Wochen später einen Platz für die Weiterbildung im LAFP und sind demnach bis zu diesem Zeitpunkt nicht vollständig qualifiziert und einsatzfähig. Durch die Einführung einer getrennten Ausbildung können diese Defizite beseitigt werden. Ein weiterer Punkt, der durch eine separate Ausbildung für die Kriminalpolizei förderlich wäre, ist die Verjüngung und Erhöhung des Personals. Auf lange Sicht betrachtet könnte sich die separate Ausbildung für Kriminalbeamte auf die Ermittlungsarbeit positiv auswirken. Die Kriminalkommissariate könnten durch mehr Personal entlastet werden, sodass die Akten intensiver und qualitativ hochwertiger bearbeitet werden könnten.

Einstimmig besagen beide Parteien der Gewerkschaften, dass der Grundgedanke des Projektes „Spezialisten zu Polizisten“ für die Direktionen Verkehr und Kriminalität im Bezug zur Personalerhöhung und -verjüngung förderlich ist. Jedoch weist dieses Projekt Schwachstellen in der Ausbildung insbesondere im Bereich der Kriminalität auf. Oftmals kommt es zu keiner Entlastung der Kriminalbeamten, sondern zu einer zusätzlichen Belastung da die sogenannten „Spezialisten“ innerhalb des Studiums nicht ausreichend im Bereich der Aktenbearbeitung ausgebildet wurden und somit das kriminalpolizeiliche Wissen fehlt.

Für eine Beibehaltung des derzeitigen Einheitsstudiums und die damit verbundene Mindestverwendungszeit im Streifendienst spricht die dadurch gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen. Insbesondere bekommen die Anwärter Einblicke sowohl in die Schutz- wie auch in die kriminalpolizeiliche Tätigkeit. Dadurch können Verknüpfungen sowie ein Grundverständnis zwischen den Themenbereichen hergestellt werden, welches für die spätere Verwendung in beiden Richtungen förderlich ist. Die Einheitsausbildung trägt zu einem Gleichgewicht der Personalstärke und Verjüngung innerhalb der Richtungen bei, da die Absolventen für alle Bereiche der Polizei ausgebildet wurden. Die Richtung K kämpft seit Jahren bereits mit der Attraktivität ihres Berufsbildes und könnte sich so auch in der Nachfrage für angehende Kriminalbeamte widerspiegeln. Eine Umstellung des gesamten Ausbildungssystems würde wirtschaftliche Folgen haben und sich gegebenenfalls nicht rentieren.

Wie bereits oben aufgeführt ist eine einheitliche Verwendung in allen Richtungen insbesondere in der Richtung K nach sofortiger Beendigung des einheitlichen Studiums nicht möglich. Auch die Mindestverwendungszeit im Streifendienst stellt für den Nachwuchs der Richtung K eine Hürde dar. In Bezug darauf könnte eine getrennte Ausbildung in Form des Y-Studienganges, wie beispielsweise die Bundesländer Thüringen und Baden-Württemberg, die Schwachstellen des derzeitigen einheitlichen Studiums auffangen. Die Anwärter würden sowohl die Schutz- wie auch die kriminalpolizeilichen Tätigkeiten erlernen. Im dritten Studienjahr könnten sie eine Vertiefung in ihrer bevorzugten Richtung eingehen. Anschließend, um den Punkt der Mindestverwendungszeit und die daraus resultierenden Erfahrungen aufzugreifen, werden die Absolventen in der Richtung GE eine Mindestverwendungszeit wie bisher im Streifendienst absolvieren und die der Richtung K im Kriminaldauerdienst.

Zu beachten ist, dass der Personalmangel in allen Richtungen bemerkbar ist. Das Einheitsmodell führt dazu, dass die Verteilung der Absolventen sich als leicht darstellt. So bekommen alle Kreispolizeibehörden je nach Bedarf eine gewisse Anzahl von Absolventen und dort werden sie in die einzelnen Bereiche weiter versetzt. Diese Methode stellt ein einfaches Verfahren dar, jedoch sollte auch beachtet werden, dass dieses oft zu Unzufriedenheit führt

und diese sich auf die Arbeit auswirken kann. Eine Einführung von separaten Studiengängen, wie beispielsweise in Hessen und mittlerweile in Hamburg eingeführt, könnte die Einteilung des Personals vereinfachen.

Somit ist festzuhalten, dass die Einführung eines Ausbildungsmodell, welches die Studierende ausreichen insbesondere im Bereich der Direktion K ausbildet, erstrebenswert ist. Die kriminalpolizeiliche Arbeit entwickelt sich stetig fort und bedarf neuen Nachwuchs an Personal, insbesondere in Bezug auf die Verjüngung. Demnach stellt sich eine Ausbildung für Kriminalbeamte als sinnvoll und erstrebenswert dar.

Das Argument der fehlenden Nachfrage im Bereich der Direktion K ist schwach. In Anbetracht der anderen Bundesländer, wo sich die Studierendenzahl der K-Klassen mittlerweile sogar verdreifacht hat, ist die Sorge nicht berechtigt. Auch in Nordrhein-Westfalen besteht der Wunsch einiger Studierenden in die Direktion K zu wechseln und die kriminalpolizeiliche Tätigkeit auszuüben. Erwähnenswert ist des Weiteren, dass ein Direktionswechsel unproblematisch bei einer Y-Ausbildung abläuft, da das Grundwissen innerhalb der ersten zwei Studienjahre einheitlich gelehrt wird.

Bei separaten Studiengängen bestände die Möglichkeit, dass Studierende mit falschen Vorstellungen in die getrennten Studiengänge starten. Die Studierenden haben anders als bei der Y-Ausbildung keine Möglichkeit in dem praktischen Teil hineinzusehen und sich daraufhin einen Eindruck zu verschaffen. Darüber hinaus könnte es dazukommen, dass die Verknüpfungen zwischen den jeweiligen Tätigkeiten nicht zustande kommt und dies auf längere Sicht Auswirkungen auf die Qualität der Ermittlungsarbeit haben könnte. Eine Einführung von separaten Studiengängen in Nordrhein-Westfalen ist somit nicht zielführend.

Insgesamt ist festzuhalten, dass eine Einführung der Y-Ausbildungssystem in Nordrhein-Westfalen positive Entwicklungen auch auf längere Sicht mit sich führen würde. Die Y-Ausbildungsform stellt eine Kombination aus dem einheitlichen Studiengang dar, wobei im letzten Lehrjahr eine Vertiefung in selbst gewählten Direktionen vorgenommen wird. Bis zu der Entscheidung der Vertiefung sollen die Studierenden zwei Praktika in ihren Wunschbereichen durchlebt haben um die jeweilige Tätigkeit kennen zulernen. Durch dieses Modell erhalten die Absolventen Einblicke in alle polizeilichen Bereiche

und durch die Mindestverwendungszeit werden Erfahrungen im Bereich der jeweiligen Direktionen gefestigt. Mit der Einführung von S-, K- und V- Klassen im dritten Studienjahr kann dadurch Personal in allen Direktionen gewonnen werden und es muss keine zusätzliche Fortbildung, wie derzeit für die Kriminalbeamten nötig, belegt werden. Mit der Einführung des Y-Systems würde ein Direktionswechsel innerhalb der Polizei Nordrhein-Westfalen keine Schwierigkeiten oder zusätzliche Belastung darstellen, wie beispielsweise bei getrennten Studiengängen.

Festzuhalten ist, dass die Kriminalpolizei eine eigenständige Ausbildung benötigt, um eine qualifizierte Ermittlungsarbeit zu liefern. Es sollte keine zusätzliche Zeit nach dem Studium vergeudet werden für zusätzliche Fortbildungen. Insbesondere nicht wenn sich die Wartezeit auf solche Plätze über mehrere Wochen hinwegzieht. Durch die Einführung einer Y-Ausbildung könnten die Schwachstellen des bisherigen Einheitsstudium in Bezug auf die kriminalpolizeiliche Ausbildung sowie des Nachersatzverfahren und die Verjüngung des Personals behoben werden. Die von der Gewerkschaft der Polizei (GdP) geforderte Mindestverwendung könnte durch eine Verwendung im Wach- und Wechseldienst innerhalb der jeweiligen Direktionen geschehen. Abschließend ist zu erwähnen, dass somit eine Einführung der Y-Ausbildung in Nordrhein-Westfalen sich gewinnbringend für die Polizei und ihre Direktionen bemerkbar machen würde.

8. Quellenverzeichnis

- Antholz, Birger (2021): Ausbildung der Kriminalpolizei – Eine kurze Bestandsaufnahme. In: Kriminalistik. Unabhängige Zeitschrift für die kriminalistische Wissenschaft und Praxis, 4/2021.
- Banach, Jens (2013): Polizei im NS-System – Ausbildung und Rekrutierung in der Sicherheitspolizei. In: Lange, Hans-Jürgen (Hrsg.): Die Polizei der Gesellschaft. Zur Soziologie der Inneren Sicherheit. Auflage 4. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH. S.57-73.
- Beckmann, Henning (2013): Didaktische Grundsätze für das Training. Online: <http://intrapol.polizei.nrw.de/Seiten/DidaktischeGrundsätzefürdasTraining.aspx>, (zuletzt abgerufen, 20.12.2021).
- Berthel, Ralph (2019): Masterstudiengang Kriminalistik – Brandenburg geht innovative Wege. In: Die Kriminalpolizei. Zeitschrift der Gewerkschaft der Polizei, Nr. 2 / 2019. S. 25-27.
- Bund Deutscher Kriminalbeamter (Hrsg.) (2019): Wird Nordrhein-Westfalen bundesweit bei der Ausbildung der Kriminalpolizei abgehängt? Online: <https://www.bdk.de/der-bdk/was-wir-tun/aktuelles/wird-nordrhein-westfalen-bundesweit-bei-der-ausbildung-der-kriminalpolizei-abgehaengt/aspdf>, (zuletzt abgerufen, 09.05.2022).
- Bundesministerium für Inneres (Hrsg.) (2011): 200 Jahre Kriminalpolizei. In: Öffentliche Sicherheit – Das Magazin des Innenministeriums, 2011 (9/10). Online: https://www.bmi.gv.at/magazinfiles/2011/09_10/files/deutschland_ii.pdf, (zuletzt abgerufen, 05.05.2022).
- Dams, Carsten (2008): Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ). Die Polizei in Deutschland 1945-1989. In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.). Online: <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/30822/die-polizei-in-deutschland-1945-1989/>, (zuletzt aufgerufen, 03.05.2022).
- Der Vorstand des LFB Sch (2018): Neuer Vorstand des Fachbereichs Schutzpolizei gewählt. In: Hamburg Landesjournal, 12/2018. Deutsche Polizei Landesbezirk Hamburg (Hrsg.). S.1-2. Online:

[https://www.gdp.de/gdp/gdp.nsf/D848F1C96496E6B3C1258344003554F5/\\$file/HH_2018_12.pdf](https://www.gdp.de/gdp/gdp.nsf/D848F1C96496E6B3C1258344003554F5/$file/HH_2018_12.pdf), (zuletzt abgerufen, 01.05.2022).

- Deutscher Bundestag (Hrsg.) (2018): Drucksache 19/5542 v. 07.11.2018.
- Domenghino, Gerrit (2020): Cybercrime aus Sicht der Aus- und Fortbildung der Polizei. In: Die Kriminalpolizei – Zeitschrift der Gewerkschaft der Polizei, 4/2020. Gewerkschaft der Polizei (Hrsg.). S. 24-27.
- Dornik (ohne Vornamensangaben) (2017): Entwicklung der Altersstruktur in den Kreispolizeibehörden. Rundschreiben an alle Kreispolizeibehörden und Landesoberbehörden der Polizei NRW, 401-58.25.17. Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.), Düsseldorf.
- Dunkhorst, Jasmin (2007): Gespräch vor Ort mit LdsKD Rolf Behrendt und MR Dirk Weinspach. In: Streife 1-2/ 2007. Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.). S. 15.
- Dübbers, Carsten (2017): Kultur der Polizei – The Next Generation. In: Stierle, Jürgen / Wehe, Dieter / Siller, Helmut (Hrsg.): Handbuch Polizeimanagement. Polizeipolitik – Polizeiwissenschaft – Polizeipraxis. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH. S. 419-448.
- Düren, Wolfgang (2013): Nachersatz- / Versetzungsverfahren für den mittleren und gehobenen Polizeivollzugsdienst (A 9 bis A 11 BBesO). Funktionsbesetzungen sowie Verwendung des Nachersatzes und der Hinzusetzten in Kreispolizeibehörden. Rundschreiben an alle Kreispolizeibehörden, LAFP, LZPD, Landeskriminalamt in NRW, 401-58.25.17. Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.), Düsseldorf.
- Eckert, Martina / Palm, Judith / Wüller, Heike (2014): Polizei(er)Leben: Die Polizei NRW – Geschichte und Geschichten 2015. Unveröffentlichter Kalender, Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW (heute umbenannt in HSPV NRW) (Hrsg.). Online: <https://cdn.website-start.de/proxy/apps/y2gpz4/uploads/gleichzwei/instances/0B7B125B-CE5F-49C1-8146-C66646AB4330/wcinstances/epaper/d4cfc0ed->

713c-49f1-83d3-7fa645c77877/pdf/Kalender-2015-webversion-.pdf,
(zuletzt aufgerufen, 09.05.2022).

Feltes, Thomas (2001): Fehlerquellen im Ermittlungsverfahren – Anmerkungen zur Rolle und Funktion der Polizei. In: Referat im Rahmen der Arbeitsgruppe „Fehlerquellen im Ermittlungsverfahren“ auf dem 25. Strafverteidigertag vom 9.-11. März 2001 in Berlin. Online: <https://thomasfeltes.de/pdf/vortraege/Strafverteidigertag2001.pdf>, (zuletzt abgerufen, 03.05.2022).

Frevel, Bernhard / Groß, Hermann (2016): Editorial: Der Bologna-Prozess veränderte das Polizei-Studium. In: Frevel, Bernhard / Groß, Hermann (Hrsg.): Empirische Polizeiforschung XIX: Bologna und die Folgen für die Polizeiausbildung. Band 20. Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaft. S. 7-12.

Frings, Christoph (2017): Qualität von Studium und Ausbildung im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung im einheitlichen Studiengang der Polizei NRW. In: Zeitner, Jürgen / Frings, Christoph (Hrsg.): Zukunftsfähige Polizeiausbildung. Entwicklung im Bachelorstudiengang der Polizei NRW. Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaften. S. 65-74.

Frings, Christoph / Zeitner, Jürgen (2019): Die Neukonzeption der Polizeiausbildung in Nordrhein-Westfalen. Qualitätssteigerung im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung. In: Die Kriminalpolizei. Zeitschrift der Gewerkschaft der Polizei, 03 / 2019. Verlag Deutsche Polizeiliteratur, Hilden. Online: <https://www.kriminalpolizei.de/ausgaben/2019/maerz/detailansicht-maerz/artikel/die-neukonzeption-der-polizeiausbildung-in-nordrhein-westfalen.html>, (zuletzt abgerufen, 05.05.2022).

Gewerkschaft der Polizei NRW (Hrsg.). (2020): Das verdrängte Problem. Überstunden bei der Polizei in NRW. Diagramm Quelle: Innenministerium NRW. Online: [https://www.gdp.de/gdp/gdpnrw.nsf/id/BD4254EB51774BEC12587020040F3B4/\\$file/nrw07-21grafik01.pdf?open](https://www.gdp.de/gdp/gdpnrw.nsf/id/BD4254EB51774BEC12587020040F3B4/$file/nrw07-21grafik01.pdf?open), (zuletzt abgerufen, 03.05.2022).

Gewerkschaft der Polizei Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2021): Massive Kürzungen bei der Fortbildung gefährden erfolgreiche Kripo-Arbeit. Pressemitteilung. Online: <https://www.gdp.de/gdp/gdpnrw.nsf/id/DE>

_Massive-Kuerzungen-bei-der-Fortbildung-gefaehrden-erfolgreiche-Kripo-Arbeit?open&ccm=200012007, (zuletzt abgerufen, 09.05.2022).

Gewerkschaft der Polizei NRW (Hrsg.). (o.J.): Verstärkung in Sicht. Online: [https://www.gdp.de/gdp/gdpnrw.nsf/id/3771E035EED64F93C125873B00493AF6/\\$file/nrw09-21grafik01.pdf?open](https://www.gdp.de/gdp/gdpnrw.nsf/id/3771E035EED64F93C125873B00493AF6/$file/nrw09-21grafik01.pdf?open), (zuletzt abgerufen, 05.05.2022).

Groß, Hermann / Schmidt, Peter (2016): Kriminalpolizeiliches Studium – Notwendige Spezialisierung oder überflüssige Eliteausbildung? In: Frevel, Bernhard / Groß, Hermann (Hrsg.): Empirische Polizeiforschung XIX: Bologna und die Folgen für die Polizeiausbildung. Band 20. Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaft. S. 103-115.

Grundmann (ohne Vornamensangabe) / Keppel (ohne Vornamensangabe) (09.07.2008): Polizeiliche Öffentlichkeitsarbeit. Strategische Neuausrichtung polizeilicher Personalwerbung. Unveröffentlichte Seminararbeit. Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW, Münster.

Haselow, Reinhard (Hrsg.) (2000): Die Umsetzung von Normen in der Organisation – bzw. Verwaltungswirklichkeit. Eine soziologische Untersuchung am Beispiel der Polizei in Nordrhein-Westfalen, Greven.

Haselow, Reinhard / Kissmann, Guido P. (2013): Ausbildungs- und Sozialisationsprozesse der Polizei seit 1949. In: Lange, Hans-Jürgen (Hrsg.): Die Polizei der Gesellschaft. Zur Soziologie der Inneren Sicherheit. Auflage 4. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH. S. 123-140.

Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2020): Recht, Verwirklichen, Menschen schützen – Bachelorstudiengang Polizeivollzugsdienst (B.A.). Online: https://www.hspv.nrw.de/dateien_studium/studium-und-lehre/BA/flyer_de/PVD_Flyer_200824_v08.pdf, (zuletzt aufgerufen, 03.05.2022).

Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2020a): Studienverlaufsplan des Studiengangs PVD (B.A.) für den EJ 2019. Online: https://www.hspv.nrw.de/dateien_studium/studium-und-lehre/BA/pvd/allgemein/10_Studienverlaufsplan_PVD_EJ_19__idF_23.04.20_gltg_06.05.20_.pdf, (zuletzt abgerufen, 06.05.2022).

Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2021): Modulhandbuch. Bachelorstudiengang Polizeivollzugsdienst Ab dem Einstellungsjahrgang 2021 - Fachbereich Polizei. Unveröffentlichtes Modulhandbuch, Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen. Online: https://www.hspv.nrw.de/dateien_studium/studium-und-lehre/BA/pvd/modulbeschreibung/30_Modulhandbuch_PVD_ab_EJ_2021__idF_07.12.2021_gltg_09.12.2021_.pdf, (zuletzt aufgerufen, 09.05.2022).

Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2021a): Prüfungskalender Studienjahr 2021/2022. Studiengang Polizeivollzugsdienst (B.A.). Unveröffentlichter Prüfungskalender, Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen. Online: https://www.hspv.nrw.de/dateien_studium/studium-und-lehre/BA/pvd/pruefungstermine/21_05_12_Pruefungskalender_PVD_02.pdf, (zuletzt aufgerufen, 09.05.2022).

Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2022): Modulübersicht (ab EJ 2020). Studiengang Polizeivollzugsdienst (B.A.). Online: https://www.hspv.nrw.de/dateien_studium/studium-und-lehre/BA/pvd/moduluebersicht/60_Moduluebersicht_BA-Teil_B_ab_EJ_2020__idF_26.08.2021_gltg_04.09.2021_.pdf, (zuletzt aufgerufen, 06.05.2022).

Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2022a): Studienordnung der Bachelorstudiengänge an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW (Studienordnung–Bachelor- StudO-BA). Online: https://www.hspv.nrw.de/dateien_studium/studium-und-lehre/BA/studienordnung/StudO-

BA_Teil_A_idF_vom_14.04.2022_gltg_15.04.2022.pdf, (zuletzt aufgerufen, 01.05.2022).

Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (o.J.): Übersicht Studienorte. Dezentrale Organisation. Online: <https://www.hspv.nrw.de/organisation/studienorte/uebersicht>, (zuletzt abgerufen, 09.05.2022).

Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2006): Projektbericht „Altersstruktur der Polizei NRW“. IM NRW 43.3 – 58.25.11-. Online: <http://www.gdp-coesfeld.de/wp-content/uploads/2010/03/Altersstrukturbericht.pdf>, (zuletzt abgerufen, 09.05.2022).

Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2019): Erlass IM NRW vom 27.08.2019, Az. 404 – 27.11.02.

Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2021): Verordnung über die Ausbildung und die II. Fachprüfung für den Laufbahnabschnitt II (Bachelor) der Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten des Landes Nordrhein-Westfalen (Ausbildungs- und Prüfungsverordnung Laufbahnabschnitt II Bachelor – VAPPol II Bachelor). Online: <https://www.tembus.de/wp-content/uploads/2021/05/VO-Ausbildung-Bachelor-Polizei-Nordrhein-Westfalen.pdf>, (zuletzt aufgerufen, 09.05.2022).

Jasch, Michael (2018): Kritische Lehre und Forschung in der Polizeiausbildung. In: Howe, Christian / Ostermeier, Lars (Hrsg.): Polizei und Gesellschaft. Transdisziplinäre Perspektiven zu Methoden, Theorie und Empirie reflexiver Polizeiforschung. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH. S. 231-250.

Kawelovski, Frank (2017): Das Aus- und Fortbildungswesen der nordrhein-westfälischen Polizei 1945 – 2017. Online: <https://www.polizeigeschichte-infopool.de/einzelthemen/aus-u-fortbildungswesen/>, (zuletzt abgerufen, 05.05.2022).

Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (o.J.): Bewerbungsportal. Für den gehobenen Polizeivollzugsdienst des Landes Nordrhein-

Westfalen. Persönliche Voraussetzungen. Online: <https://pvb.polizeibewerbung.nrw.de/bgp/persoenliche-voraussetzungen.htm>, (zuletzt abgerufen, 03.05.2022).

Landtag Nordrhein-Westfalen (2021): Stellungnahmen 17/4788 v. 17.06.2021. Online: [https://www.gdp.de/gdp/gdpnrw.nsf/id/DE_Kriminalpolizei-am-Limit-Welche-Massnahmen-ergreift-die-Landesregierung-zur-Sicherstellung-der-E/\\$file/Kriminalpolizei_am_Limit.pdf](https://www.gdp.de/gdp/gdpnrw.nsf/id/DE_Kriminalpolizei-am-Limit-Welche-Massnahmen-ergreift-die-Landesregierung-zur-Sicherstellung-der-E/$file/Kriminalpolizei_am_Limit.pdf), (zuletzt abgerufen, 09.05.2022).

Landtag Nordrhein-Westfalen (2021a): Stellungnahme 17/4061 v. 15.06.2021. Online: <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMST17-4061.pdf>, (zuletzt abgerufen, 06.05.2022).

Lesemeister, Daniela (2019): Ausbildung für den Laufbahnabschnitt II Polizeivollzugsdienst. Konzept „Spezialisten zu Polizisten“. Rundschreiben an alle Polizeipräsidien, LAFP und FHöV in NRW, 404 – 27.11.02. Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.), Düsseldorf.

Lesmeister, Daniela. (2019a): Stärkung der Polizeibehörde in der spezialisierten polizeilichen Aufgabenwahrnehmung. Rundschreiben an alle Kreispolizeibehörden in NRW, AL 4 – 27.11. Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.), Düsseldorf.

Lüdke, Kerstin (2016): Die Praxis in den Kreispolizeibehörden. Online: http://intrapol.polizei.nrw.de/Seiten/Ausb_gD_PraxisKPB.aspx, (zuletzt abgerufen, 20.12.2021).

Ministerium für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2013): Förderung der körperlichen Leistungsfähigkeit von Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten (PVB) durch Sport in der Polizei. RdErl. 412-58.27.02 v. 18.06.2013.

Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (o.J.): Das Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten. Online: <https://lafp.polizei.nrw/artikel/das-landesamt-fuer-ausbildung->

fortbildung-und-personalangelegenheiten, (zuletzt abgerufen, 09.05.2022).

Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2022): Fachoberschule für Wirtschaft und Verwaltung, Schwerpunkt Polizeivollzugsdienst ("FOS Polizei"). Online: <https://www.schulministerium.nrw/themen/schulsystem/schul-und-modellversuche/fachoberschule-fuer-verwaltung-und-rechtspflege>, (zuletzt aufgerufen, 06.05.2022).

Niewöhner, Andre (2013): Abschlusspraktikum – drei Wochen. Online: <http://intrapol.polizei.nrw.de/Seiten/Abschlusspraktikum.aspx>, (zuletzt abgerufen, 20.12.2021).

Niewöhner, Andre (2013a): Grundstudium 8 Praxis – acht Wochen. Online: <http://intrapol.polizei.nrw.de/Seiten/Grundstudium8Praxis.aspx>, (zuletzt abgerufen, 20.12.2021).

Niewöhner, Andre (2013b): Hauptstudium 2.8 - sieben Wochen (K). Online: <http://intrapol.polizei.nrw.de/Seiten/Hauptstudium34Praxis.aspx>, (zuletzt abgerufen, 20.12.2021).

Niewöhner, Andre (2016): Grundstudium 7 Training. Online: <http://intrapol.polizei.nrw.de/Seiten/Grundstudium7Training.aspx>, (zuletzt abgerufen, 20.12.2021).

Niewöhner, Andre (2016a): Impressionen aus dem Training. Online: <http://intrapol.polizei.nrw.de/Seiten/ImpressionenausdemTraining.aspx>, (zuletzt abgerufen, 20.12.2021).

Peschen, Manuela / Wüster, Iris / Hövelmann, Ralf / Thissen, Torsten (2020): Programm „Spezialisten zu Polizisten“ – Direkteinstieg Fachkarriere jetzt möglich. In: Streife, 1/ 2020. Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.). S.43.

Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg) (o.J.): Informationen über die Höhere Landespolizeischule „Carl Severing“ Münster. Online:

https://mail.hspv.nrw.de/roundcube/?_task=mail&_action=get&_mbox=INBOX&_uid=1155&_token=wETfOIJR6JvAS2R6iqthAepKdJ5PhNeC&_part=2, (zuletzt abgerufen 03.05.2022).

Polizei Hamburg (Hrsg.) (o.J.): Ausbildung bei der Polizei. Ausbildung zum Polizeibeamten im Laufbahnabschnitt I (mittlerer Dienst). Online: <https://akademie-der-polizei.hamburg.de/ausbildung-polizei-hamburg/>, (zuletzt abgerufen, 07.05.2022).

Roßberg, David / Püschel, Meikel (o.J.): Das Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten. Online: <https://lafp.polizei.nrw/artikel/das-landesamt-fuer-ausbildung-fortbildung-und-personalangelegenheiten>, (zuletzt aufgerufen, 01.05.2022).

Ruhr-Universität Bochum (Hrsg.) (2018): Kriminologie und Polizeiwissenschaft. Master of Arts in Criminology and Police Science. Zentrale Studienberatung. Online: <https://www.ruhr-uni-bochum.de/zsb-kinfo/kriminologie.pdf>, (zuletzt abgerufen, 06.05.2022).

Trapp, Frank (2016): Modul Berufspraktisches Training. Online: <http://intrapol.polizei.nrw.de/Seiten/ModulBerufspraktischesTraining.aspx>, (zuletzt abgerufen, 20.12.2021).

Vera, Antonio / Kölling, Katharina (2014): Cop Culture und demografischer Wandel. In: Grieger, Rainer (Hrsg.). Oranienburger Schriften. Beiträge aus der Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg. 2014 (1). Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg. Online: https://www.hpolbb.de/sites/default/files/field/publikationen/os_ausgabe_1_2014.pdf#page=81, (zuletzt aufgerufen, 03.05.2022). S. 24-37.

Vollmer, Markus (Hrsg.) (o.J.): Kriminalpolizei NRW. Infoportal über die Polizei NRW. Online: <https://www.polizei-nrw-bewerbung.de/ausbildung/kriminalpolizei>, (zuletzt abgerufen, 09.05.2022).

Wagner, Ulrike (2009). Ethische Bildung in der Polizei. In: Ethik und Gesellschaft. Bildung, Gerechtigkeit und Kompetenz (1/2009). Online: <http://www.ethik-und-gesellschaft.de/ojs/index.php/eug/article/download/1-2009-art-4/149>, (zuletzt abgerufen, 09.05.2022).

Wiehler, Heidemarie / Ring, Eva Katharina / Scholz, Bernd / Axer, Rainer / Maatz, Michael / Schniedermeier, Frank / Nowak, Andreas / Ulas, Ertugrul (2022): Zukunft der Kriminalitätsbekämpfung. Positionspapier der Gewerkschaft der Polizei. Landesbezirk Nordrhein-Westfalen. In: Gewerkschaft der Polizei Landesbezirk Nordrhein-Westfalen (Hrsg.). Online: [https://www.gdp.de/gdp/gdprnw.nsf/id/4A78F82D2FC04CF5C12587D70035A0AA/\\$file/Zukunft_der_Kriminalitaetsbekaempfung.pdf?open](https://www.gdp.de/gdp/gdprnw.nsf/id/4A78F82D2FC04CF5C12587D70035A0AA/$file/Zukunft_der_Kriminalitaetsbekaempfung.pdf?open), (zuletzt abgerufen, 09.05.2022).



HSPVNRW

Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung
Nordrhein-Westfalen

Eigenständigkeitserklärung

Hiermit versichere ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne fremde Hilfe angefertigt habe und außer den im Quellen- und Literaturverzeichnis sowie in den Anmerkungen genannten Hilfsmitteln keine weiteren benutzt habe. Alle Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder Sinn nach entnommen sind, habe ich unter Angabe der Quelle als Entlehnung kenntlich gemacht. Dies trifft insbesondere auch auf Informationen aus dem Internet zu.

Gleichzeitig erkläre ich, dass weder diese Arbeit – in dieser oder einer inhaltlich äquivalenten Form – noch Teile daraus von mir oder einer anderen Person als Studienleistung an anderer Stelle vorgelegt oder veröffentlicht wurde. Mir ist insofern bekannt, dass es sich bei der Abgabe eines Plagiats um ein schweres akademisches Fehlverhalten handelt.

Der Umfang der Arbeit (Haupttext inkl. Fußnoten, ohne Deckblatt, Inhaltsübersicht, Verzeichnisse etc.) beträgt insgesamt

ca. 11.377 Wörter.

Zutreffendes bitte ankreuzen:

Ich versichere, dass ich bei der Erstellung der Arbeit keine Quellen verwendet habe, die als „Verschlussache – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft sind.

Ich habe bei der Erstellung der Arbeit Quellen verwendet, die als "Verschlussache – Nur für den Dienstgebrauch" eingestuft sind. Mir ist bekannt, dass meine Arbeit daher ebenfalls als "Verschlussache – Nur für den Dienstgebrauch" einzustufen ist. Ich verpflichte mich ausdrücklich, die Arbeit verschlossen aufzubewahren und unbefugten Personen nicht zugänglich zu machen. Mir ist bekannt, dass eine Veröffentlichung der Arbeit ausgeschlossen ist und die Arbeit bei der Einschreibung in einer anderen Hochschule nicht vorgelegt werden kann.

Name, Vorname: Kramp, Antonia Zoe

Ort, Datum: Mettmann, 10.05.2022

Unterschrift: 